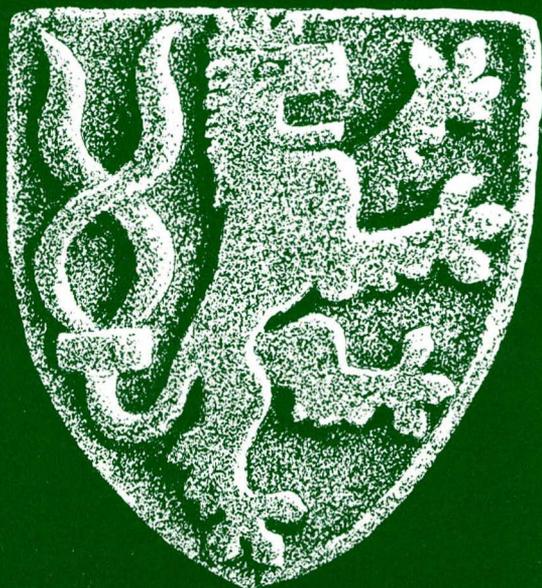


N 20587 F

# Fragen der Freiheit



September/Oktober 1990  
Heft 206

## Marktwirtschaft ohne Kapitalismus

Die autoritären Staatssysteme von heute scheinen das Problem der Arbeitslosigkeit auf Kosten der Leistungsfähigkeit und der Freiheit zu lösen. Es ist sicher, daß die Welt die Arbeitslosigkeit, die, von kurzen Zeiträumen der Belebung abgesehen – nach meiner Ansicht unvermeidlich – mit dem heutigen kapitalistischen Individualismus verbunden ist, nicht viel länger dulden wird. Durch eine richtige Analyse des Problems sollte es aber möglich sein, die Krankheit zu heilen und gleichzeitig Leistungsfähigkeit und Freiheit zu bewahren.

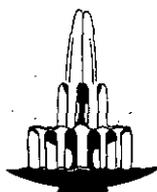
John Maynard Keynes

# FRAGEN DER FREIHEIT

– Beiträge zur freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft –

Folge 206

September/Oktober 1990



seit 1957

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung  
Badstraße 35, 7325 Bad Boll, Telefon (0 71 64) 35 73

Postverlagsort: 5400 Koblenz

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<i>Jobst von Heynitz und Heinz-Hartmut Vogel</i> Zum Leben und Werk von Diether Suhr . . . . .	3
<i>Dirk Löhr</i> Überwindung des Kapitalismus durch Änderungen im Geldwesen . . . . .	10
<i>Hugo Godschalk</i> Keynes-Plan 1944 und IVA-Plan Silvio Gesells – Grundlagen einer Europäischen Währungsordnung? . . . . .	35
<i>Fritz Penserot</i> Freiheit und Gerechtigkeit für alle durch Überwindung der kapitalistischen Verfälschung des Geldwesens . . . . .	47
<i>Buchbesprechungen</i>	
<i>Josef Hüwe</i> H.-J. Werner, Geschichte der Freiwirtschaftsbewegung . . . . .	59
<i>Werner Onken</i> Dieter Suhr, The Capitalistic Cost-Benefit Structure of Money – An Analysis of Money's Structural Nonneutrality and its Effects on the Economy . . . . .	60
<i>Berichte</i>	
<i>Hugo Schwenk</i> Europäische Währungsunion Bericht von der Tagung am 12./13. Mai 1990 . . . . .	61



## Leben und Werk von Dieter Suhr

*Dieter Suhr* ist nicht mehr unter uns Lebenden. Er ist am 28. August 1990 im Alter von 51 Jahren auf Kreta auf einer Wander- und Besichtigungsreise gestorben, auf der er sich mit seiner Familie befand. Wir trauern mit seiner Frau und seinen drei Kindern um diesen wahrhaftig großen Verlust eines engen Freundes und eines genialen Wissenschaftlers.

Wir dürfen uns aber glücklich schätzen, ihm begegnet und seine Freunde gewesen zu sein, seine Vorträge hören zu dürfen, die Entstehung seiner zahlreichen Werke und Aufsätze mitzuerleben, seine Auffassungsgabe erlebt, seinen Mut gespürt zu haben und sein Feuer und tiefes Verständnis für die Idee der Freiheit/Gleichheit, des Rechts und der Ordnung unmittelbar erfahren zu können. Dieter Suhr stand aufrecht, er war ein großer Mensch und ein Freund der Menschen auf dieser Welt.

Dieter Suhr wurde am 7. Mai 1939 in Windhoek/Südwestafrika geboren. Seine Kindheit verbrachte er in Südwestafrika. Zur Schule ist er abwechselnd in der Bundesrepublik und in Südwestafrika gegangen. Mit dem Abitur hat er in Ettlingen bei Karlsruhe die deutschen Schulen, mit dem ent-

sprechenden englischen Abschluß die Schulen in Südwestafrika verlassen. Zuerst studierte er Mathematik und Physik, hat sich aber später dem Jura-studium zugewandt; hätte es den Taschenrechner für seine mathematischen Studentenübungen schon gegeben, so sagte er einmal, wäre er der Mathe-matik und Physik treu geblieben. Bei Herbert Krüger in Hamburg, zu dem er auch später noch Verbindung hielt, promovierte er mit der Schrift »Ei-gentumsinstitut und Aktieneigentum«, eine verfassungsrechtliche Analyse der Grundstruktur des aktienrechtlich organisierten Eigentums; sie ist er-schienen im Ludwig Appel Verlag, Hamburg 1966. In ihr befaßt er sich u. a. ausführlich mit der Differenzierung der Beziehungen, die der einzelne zu verschiedenen Eigentumsobjekten und infolgedessen auch zur sozialen Um-welt hat, wenn er mit dem Eigentum handelnd umgeht. Damit hatte er ein Thema aufgenommen, das ihn sein Leben lang beschäftigen sollte.

Dieter Suhr hatte beide juristischen Examen und war in Bochum und spä-ter in Berlin Assistent bei Prof. Quaritsch. In dieser Zeit schrieb er 1970/71 seine Habilitation, die unter dem Titel »Bewußtseinserfassung und Gesell-schaftsverfassung« bei Duncker & Humblot, Berlin 1975, veröffentlicht wurde. Auch in dieser Arbeit besticht die Präzision der Formulierungen, der Vergleiche, seine scharfsinnige Kritik, sein Sinn für das Wesen der Frei-heit. Der Untertitel »Über Hegel und Marx zu einer dialektischen Verfas-sungstheorie« dürfte unter seinen Kollegen mit zu dem Vorurteil beigetra-gen haben, er sei ein »Linker« und die Auseinandersetzung mit seinen Werken, die er suchte und wollte, lohne sich nicht. Neben vielem anderen teilt uns seine Habilitation aber mit, daß das Werk Hegels uns mehr zu sagen habe als das Werk von Marx. Dieter Suhr hat die Philosophie Hegels ge-schätzt und davon gesprochen, er habe sich bei Hegel, seinem verehrten Lehrer habilitiert. Tief getroffen hat ihn, daß einer seiner Professorenkolle-gen in einem Buch viel aus seiner Habilitation übernommen hat, dieses Werk aber nur in dem Sinne erwähnt, daß dort nichts Wesentliches über He-gel und seine Bedeutung für die Verfassungsordnung und das Recht zu fin-den sei. Noch heute begegnet man Aufsätzen zu Themen, mit denen sich Dieter Suhr tief auseinandergesetzt hat, wo zwar seine Aufsätze und Bücher zitiert sind, aber nur mitgeteilt wird, er sei anderer Ansicht, ohne daß man erfährt, in welcher Hinsicht, so zuletzt z. B. in einem Aufsatz in der Juristenzeitung 1990 mit dem Titel »Schutz durch Eingriff« zur Frage, ob und wie weit staatliche oder gerichtliche Eingriffe gegen Privatleute zum Schutz von grundrechtlich geschützten Rechtsgütern anderer Privatleute verfassungsrechtlich geboten und ohne Gesetz zulässig sind.

Seiner Assistentenzeit schloß sich die Berufung als Privatdozent und Assi-stenzprofessor an der Freien Universität in Berlin an. Dort lehrte und arbei-tete er in der turbulenten Zeit der Studentenrevolte nach 1968 im Frieden

mit seinen Studenten, was das Vorurteil nährte, er gehöre zu den verbohrten »Linken«, obwohl er damals »Deregulierung« gefordert hat, als es dieses Modewort für die Forderung, Wirtschaft und Kultur von staatlicher Intervention frei zu halten, noch nicht gab. 1975 folgte er einem Ruf an die Universität Augsburg, wo er bis zu seinem Tode Professor für öffentliches Recht, Rechtsphilosophie und Rechtsinformatik war. Für etwas mehr als ein Jahr war er auch Richter am Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Seine Neigung zur Mathematik und Physik brachte ihn auf den Weg zur Systemtheorie, über die er einen Artikel im Evangelischen Staatslexikon geschrieben hat, und von dort aus weiter über eine Erfindung im Computer-Software-Bereich zum Fach der Rechtsinformatik.

1976 veröffentlichte Dieter Suhr sein zweites großes Werk zur Verfassungsrechtsordnung »Entfaltung des Menschen durch die Menschen«, zur Grundrechtsdogmatik der Persönlichkeitsentfaltung, der Übungsgemeinschaften und des Eigentums, Verlag Duncker & Humblot, München, Berlin. Die Einleitung beginnt mit dem Satz »In dieser Studie wird vor allem am Begriff der Freiheit gearbeitet«. Das ist ihm in großartiger Weise gelungen.

Aufgenommen worden sind seine Bücher und Aufsätze zu Themen der Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz (das Jedermann-Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit) und Artikel 14 Grundgesetz (Eigentumsartikel) zum Verhältnis von Rechtsstaat und Sozialstaat bis heute nicht in ihrem vollem Gewicht. Es fällt offenbar schwer, ihm in seinen Gedanken der gegenseitigen Beziehungen der Menschen untereinander, vor allem in – wie er es nennt – Übungsgemeinschaften, wie Betrieben, zu folgen. Die noch herrschende Dogmatik über Grundrechte und zum Begriff des sozialen Rechtsstaats steht seinen Erkenntnissen – wenn auch zunehmend weniger – noch im Wege.

Aber er hat auch Verständnis gefunden. So verwendet er in seiner Dissertation zur Bezeichnung der Wirkungen, die auf den Eigentümer selbst beim Gebrauch seines Eigentums und dem sonstigen Umgang damit zurückfallen, den Begriff der Konnexität, die hier schwächer, bei anderen Eigentumsobjekt stärker ist. Die Richter des Bundesverfassungsgerichts schreiben im Mitbestimmungsurteil vom 1. März 1979, veröffentlicht im 50. Band der Entscheidungen: »Anders als beim Sacheigentum, bei dem die Freiheit zum Eigentumsgebrauch, die Entscheidung über diesen und die Zurechnung der Wirkungen des Gebrauchs in der Wirkung der Person des Eigentümers zusammenfallen, ist diese Konnexität beim Anteilseigentum . . . weitgehend gelöst.« Es mag Zufall sein, daß diese Wendung in das Urteil gekommen ist; wahrscheinlich hat aber die Dissertation oder sein 1976 veröffentlichtes Buch zur Entscheidung der Richter beigetragen.

In jüngster Zeit wird, aber noch beschränkt auf wenige, gesehen, was in seinen Erkenntnissen über Freiheit, Gleichheit, Rechts- und Sozialstaat und die Entfaltung der Grundrechte des Grundgesetzes in ihrer vollen Wirksamkeit im sozialen Kontext der Menschen untereinander an Leistungsfähigkeit steckt, insbesondere bei der Analyse konkreter Problemfelder, z. B. der Geldordnung, der Ordnung der Altersrentenversicherung, der Waldschadensproblematik, dem Immissionsschutzrecht, dem Planfeststellungsrecht usw. Ein Hinweis dafür war sein Gutachten für die Stadt Augsburg, das Anlaß war, den »Augsburger« Waldschadensprozeß einzuleiten, der zwar nicht gewonnen wurde, aber doch zu einer Mahnung des Bundesgerichtshofs an den Gesetzgeber führte, das Waldschadensproblem mit deutlich verbessertem Schutz der Waldbesitzer gesetzlich zu gestalten. Das Gutachten ist veröffentlicht unter dem Titel »Emissionsschäden vor Gericht«, N. P. Engel Verlag, Kehl am Rhein 1986. Autoren, die über technische Risiken und Umweltschutzprobleme in ihrem Verhältnis zum Grundgesetz, speziell zu den Grundrechten, schreiben, lesen seine Arbeiten und nehmen seine Erkenntnisse in ihre Argumentation mit auf. Sein Büchlein »Gleiche Freiheit«, Lothar Mette Verlag, Augsburg 1988, das Themen seiner ersten drei Bücher wieder aufgreift und in neuer Weise, ergänzt durch seine Erkenntnisse zu den Defekten unserer Geldverfassung und durch eine Reihe von Arbeiten zum Thema Freiheit/Gleichheit/Rechts- und Sozialstaat und Grundgesetz, fortführt, ist in anerkennender Weise von seinem Kollegen Winfried Brugger in der Juristenzeitung 1989 (S. 332 f.) trotz einiger Vorbehalte besprochen worden. Er beschließt die Besprechung mit den Sätzen: »... es ist Dieter Suhr gelungen, die Prämissen der herrschenden Grundrechtsdogmatik zu Art. 2 Abs. 1 und 3 Abs. 1 GG radikal in Frage zu stellen und die aktuelle Sozialstaatsdiskussion auf eine vertieftere Problemschicht und vielleicht Lösungsstrategie aufmerksam zu machen. Mit der Losung »Freiheit gegen Gleichheit« zu argumentieren ist nach diesem Buch zweifellos schwieriger geworden.«

Seinen letzten größeren Aufsatz in der Zeitschrift »Staat« (Heft 1/1990) »Transferrechtliche Ausbeutung und verfassungsrechtlicher Schutz von Familien, Müttern und Kindern« zur (Transfer-)Ausbeutung der kinderreichen Familien durch kinderlose und kinderarme Leute im Rahmen der gesetzlichen Altersversicherung und durch die Zinsbelastung aufgrund der heutigen Geldverfassung hat ein Richter am Bundesverfassungsgericht, mit dem er über viele Jahre freundschaftlich verbunden war, in einem Brief »sowohl in der Analyse der bestehenden Probleme wie auch in den weiterführenden Hinweisen« als ausgezeichnet und mit der Bemerkung gekennzeichnet: »Sie können sicher sein, daß er auch bei meinen Richterkollegen gebührend Beachtung findet.«

Mit dem Seminar für freiheitliche Ordnung war Dieter Suhr durch persönliche Kontakte in Berührung gekommen, die beim rechtspolitischen Kongreß der SPD in Saarbrücken im Frühjahr 1980 entstanden, zu dem er als Referent zum Thema geladen war, ob es sinnvoll sei, soziale Grundrechte, wie das Recht auf Arbeit, Bildung, Wohnung und Gesundheit, im Grundgesetz zu verankern. Bei der Frage, wer auf dem Symposium vom 23. bis zum 26. Juli 1981 vom Walter Eucken Institut in Freiburg und dem Seminar für freiheitliche Ordnung zur Geldordnung und Geldpolitik in einer freiheitlichen Gesellschaft Auffassungen des Seminars zur Geldtheorie und Geldpolitik wirkungsvoll vertreten könnte, kam Dieter Suhr ins Gespräch. Unvermittelt schnell hat er sich in das Thema eingearbeitet. Es war – wie sich bald herausstellen sollte – ein Thema, das auf der Linie seiner bisherigen Arbeit und seiner Vorstellungen von einer freiheitlichen Ordnung lag. Die damit angerührten Fragen waren ihm nicht fremd, er fühlte sich darin von Anfang an zu Hause. Sein Vortrag »Die Geldordnung aus verfassungsrechtlicher Sicht« auf dem Symposium machte das deutlich. Er ist veröffentlicht in dem von Joachim Starbatty herausgegebenen Band 18 der Reihe »Wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftsrechtliche Untersuchungen« des Walter Eucken Instituts Freiburg über das Symposium mit dem Titel »Geldordnung und Geldpolitik in einer freiheitlichen Gesellschaft«, Verlag Mohr, Tübingen 1982.

Dieter Suhr wollte der Sache auf den Grund gehen und hat in kurzen Abständen Defekte der heutigen Geldverfassung und die, wie er es immer ausdrückte, Rekonstruktion der Geldverfassung zur Geldordnung in folgenden Büchern behandelt: »Geld ohne Mehrwert«, Fritz Knapp Verlag, Frankfurt/Main 1983; »Optimale Liquidität« (zusammen mit Hugo Godschalk geschrieben), Fritz Knapp Verlag, Frankfurt/Main 1986; »Befreiung der Marktwirtschaft vom Kapitalismus«, Basisverlag Berlin 1986; »Alterndes Geld«, Novalis Verlag, Schaffhausen 1988; »Der Kapitalismus als monetäres Syndrom, Aufklärung eines Widerspruchs in der marxistischen politischen Ökonomie«, Campus Verlag, Frankfurt/Main 1988; »The Capitalistic Cost-Benefit Structure of Money«, Springer-Verlag, Berlin und Heidelberg u. a., 1989. – Etwas aus diesem Gebiet ist auch in den Fragen der Freiheit veröffentlicht worden (in Heft 200 sind seine Aufsätze verzeichnet).

Dieter Suhr hat mit diesen Büchern und mehreren Aufsätzen, die in seinen Büchern bezeichnet sind, Fragen der Geldtheorie und der Bändigung des Geldes mit Hilfe einer den Menschen dienenden Geldordnung in einer Weise vorwärts gebracht, die seinen Vorgängern Pierre Joseph Proudhon, Silvio Gesell und John Maynard Keynes nicht nachstehen. Hervorzuheben ist seine begriffliche Klarheit, sein Bemühen, verständlich zu bleiben, diffizilen Details mit größter Präzision nachzugehen und komplexe Gebilde zu

durchdringen. Beispiele dafür sind seine liquiditätstheoretischen Erkenntnisse und das Detail, daß Geldanleger als »Quasinotenbanken« so Geld einziehen und emittieren, als hätten sie auch das Notenbankprivileg verliehen erhalten. Man ahnt, was an Störungspotentialen besteht, wenn Geldbenutzer Notenbankkompetenzen ohne ein sie bindendes »Notenbankgesetz« ausüben dürfen, das ihre Kompetenzen so regelt, daß ihre Ausübung niemand schadet, sondern in zwei Richtungen wirkt, nämlich ihnen und allen anderen zum Wohle gereicht. Keine Notenbank auf der Welt hat die Geldeinziehungs- und -emissionskompetenzen, die die heutige Geldverfassung Geldbenutzern weltweit überläßt. Im Gegenteil: Die Kompetenzen der Bundesbank z. B. sind im Vergleich zu den bezeichneten Kompetenzen der Geldbenutzer geradezu lächerlich gering.

Mit Pierre Joseph Proudhon, Silvio Gesell und John Maynard Keynes verbinden Dieter Suhr auch seine Vorstellungen zur Wirtschaftsordnung und zu Fragen der Freiheit aufs Engste, im Falle Proudhon bis in die Formulierungen hinein, obwohl er die Werke von Proudhon nicht im einzelnen kannte. Er war ein Verfechter marktwirtschaftlicher Ordnung wie andere, z. B. Milton Friedman, F. A. von Hayek, Walter Eucken, Franz Böhm, Wolfram Engels und seine Mitstreiter vom »Kronberger Kreis« und viele andere weltweit. Er möchte aber im Unterschied zu jenen die Wirtschaftsordnung von ihrem »kapitalistischen« Störpotential, der Geldunordnung, befreit sehen, damit die wirtschaftlichen Kräfte – nicht mehr gebremst durch überflüssige Zinslasten – ihre Leistungsfähigkeit voll entfalten können und, was in seinem Werk auch angelegt ist, die Kultur, das soziale Feld und andere Bereiche, die durch mehr oder minder verlorene Zuschüsse unterhalten werden müssen, ohne den teuren Umweg über den Staat finanziert werden können.

Um aber überhaupt eine Chance zu haben, dort Gehör zu finden, wo das Fach Geldordnung zu Hause ist, bei den Volkswirten, speziell den Geldtheoretikern und Vertretern der Geldpolitik, mußte er sich in deren Fachsprache einüben. Das ist ihm, soweit man es als Außenstehender beurteilen kann, in kurzer Frist zunehmend mehr und präziser gelungen, am weitesten wohl in seinem letzten Buch in englischer Sprache aus dem Jahre 1989, in dem er sich mit den Arbeiten der Volkswirte in deren Sprache auseinandersetzt. Dabei kritisiert er z. B. zupackend, daß Volkswirte Opportunitätskosten, d. h. entgangene Gewinnchancen, z. B. bei unterlassener Geldanlage, für das volkswirtschaftliche Geschehen ausgesprochen wichtig nehmen, andererseits aber die Zinsbelastung als reale Kosten der Geldanlage übergehen und als Problemfeld nicht wahrnehmen, obwohl durch die Belastung der Kreditnehmer und Konsumenten mit Zinskosten hochgradig nachteilige Wirkungen auf den volkswirtschaftlichen Gesamtprozeß ausgehen. Wenn

Dieter Suhr immer noch Mühe hat, von Volkswirten verstanden zu werden, so liegt das an den Volkswirten nicht an ihm. Ein Beispiel grandiosen Mißverstehens liefert Horst Gischer in seiner Besprechung von »The Capitalistic Cost-Benefit Structure of Money« in »Kyklos, Internationale Zeitschrift für Sozialwissenschaften, Vol. 43, 1990, S. 537«, der sich dazu versteigt, daß Dieter Suhr die Unterschiede zwischen »cash, money and financial capital« fundamental mißverstehe, und Suhr glaubt vorhalten zu müssen, daß es sinnlos sei zu versuchen, als Schutz vor dem Verhungern Geld zu essen usw.

Suhr hat recht, wenn er immer wieder feststellte: Die Vorstellungen in den Köpfen über die Realität verhindern, daß die Erkenntnis über die Realität in die Köpfe kommt, ja viel schlimmer noch: sie verhindern, daß man sich um die Erkenntnis der Realität bemüht. Wir hoffen, daß das Werk von Suhr sich nicht – nach der Max Planck zugeschriebenen Bemerkung – erst dann durchsetzt, wenn die Vertreter überholter Lehren längst gestorben sind.

Tröstlich mag für uns sein, daß Dieter Suhr seine hohe Begabung und seine umfassenden Kenntnisse als Verfassungsjurist und Ordnungsdenkler in seinen Büchern und Aufsätzen in erstaunlich kurzer Zeit niedergelegt hat. Man kann den Eindruck haben, daß Dieter Suhr einen Schicksalsauftrag erfüllte, indem er uns in seinen Werken Antworten hinterlassen hat auf Fragen, die seit langem in der Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft offen sind und geklärt werden müssen. Man möchte hoffen, daß sein Werk

1. auf nationalökonomischem Gebiet die längst fällige Lösung der Konjunkturkrisen, des Zinslastproblems, der weltweiten Verschuldung und der davon ausgehenden Gefahren einleitet, damit die Weltwirtschaft floriert und z. B. mehr Menschen ernähren und beschäftigen kann als heute, und
2. auf verfassungsrechtlichem Gebiet die Wende zu einem, wie Dieter Suhr sagen würde, geselligen Verständnis der Grundrechte und des Rechts- und Sozialstaats einleitet, damit z. B. Grundrechte weniger als Vehikel zur Stärkung persönlicher Interessen und ihrer Durchsetzung und zur damit kongruenten Beschränkung der Freiheitsrechte anderer mißbraucht werden können, sondern im Dienste der Erhöhung der Freiheit der Menschen im geselligen Miteinander und der Natur stehen.

Der von Dieter Suhr auf diesen beiden zentralen Feldern wissenschaftlicher Erkenntnis wieder und wieder angemahnte Paradigmenwechsel ist überfällig.

Jobst v. Heynitz / Dr. Heinz Hartmut Vogel

# Die Überwindung des Kapitalismus durch Änderungen im Geldwesen

Dirk Löhr

## 1. Marktversagen und Tauschbarrieren

Der Versuch, den Kapitalismus über öffentliche Regulierungen der Wirtschaft zu bändigen oder gar zu überwinden, hat vor allem in der politischen Linken Tradition. Verantwortlich dafür ist nicht zuletzt das marxistische Schlagwort von der »Anarchie des Marktes«. In diesem Essay soll der Versuch unternommen werden, anhand der Theorie öffentlicher Güter nachzuweisen, daß die einschlägigen Regulierungstheorien – so durchdacht sie auch sein mögen – allesamt an der falschen Stelle ansetzen<sup>1</sup>. Deswegen kann das herkömmliche Paradigma keinen Beitrag dazu leisten, die grundlegenden Defizite des kapitalistischen Wirtschaftssystems zu beseitigen.

Trotzdem erweist sich das abstrakte Gedankengerüst der diversen Regulierungstheorien als brauchbare Orientierungshilfe für das zu behandelnde Thema. Im Untersuchungskontext ist dabei die Gemeinwohlhypothese besonders interessant, nach der diejenigen Einflüsse, die vom Pareto-Optimum<sup>2</sup> wegführen korrigiert werden sollen. Auf diese Weise will man Marktergebnisse durchsetzen, die denen des reinen Wettbewerbs entsprechen<sup>3</sup>. Regulierung muß danach also die Antwort auf »Marktversagen« sein. Der Markt versagt u. a. dann, wenn durch die Handlungen der Wirtschaftsteilnehmer externe Effekte erzeugt werden<sup>4, 5</sup>. Als »Marktversagen« gelten

<sup>1</sup> Zu Art und Umfang der diesbezüglich diskutierten staatlichen Interventionen vgl. auch K. Schmidt, Kollektivbedürfnisse und Staatstätigkeit, in: H. Haller u. a. (Hrsg.), Theorie und Praxis des Finanzpolitischen Interventionismus. Fritz Neumark zum 70. Geburtstag, Tübingen 1970, S. 20–21.

<sup>2</sup> Die Pareto-Optimalität wird nach dem Pareto-Kriterium bestimmt, das »besagt, daß ein solches Optimum erreicht ist, wenn die Wohlfahrt oder der Nutzen eines Einzelnen nur noch auf Kosten eines anderen erhöht werden kann.« H. C. Recktenwald, Wörterbuch der Wirtschaft, Stuttgart 1981, S. 437.

<sup>3</sup> E. Hoppmann, Noch einmal zur ökonomischen Begründung von Ausnahmebereichen – Eine Bemerkung über konkurrierende Ansätze der Wettbewerbspolitik, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1974 (Bd. 188), S. 166. Hoppmann vertritt hier u. a. die Auffassung, daß auch die rein ökonomische Perspektive der meisten Wettbewerbsmodelle zumeist auf einer wohlfahrtsökonomisch fundierten Gemeinwohlaufassung beruht.

<sup>4</sup> Eine weitere Ursache von Marktversagen wird im Vorliegen von »ruinöser Konkurrenz« gesehen. Diese liegt vor, wenn ein Anbieter seine Produkte zu einem Preis anbietet, mit dem er längerfristig nicht seine Kosten decken kann. »Der regulative Eingriff bestünde dann darin, Mindestpreise vorzugeben (damit kein Anbieter seine Preise »mißbräuchlich« senken kann) oder den Marktzutritt – aber auch das Ausscheiden von Anbietern – zu erschweren (um so den Bestand zu garantieren).« J. Streit, Finanzinnovationen, Deregulierung und Geldmengensteuerung in den USA, Tübingen 1986, S. 3.

<sup>5</sup> »Ganz allgemein zeichnet ein externer Effekt sich dadurch aus, daß Konsumenten (Produzenten) auf Produzenten (Konsumenten), oder auch umgekehrt, positive oder negative Wirkungen technischer, psychischer, ökonomischer oder sozialer Art ausüben, für die weder der Verursacher belastet noch der Träger entschädigt wird. Im ersten Falle spricht man von externem Nutzen (external economies, external benefits, social benefits), im zweiten Fall handelt es sich um externe Kosten (external diseconomies, external costs, social costs).« H. Hansch, Theorie des öffentlichen Gutes, Göttingen 1972, S. 25.

»Abweichungen des Ergebnisses marktmäßiger Koordination von einem optimalen, mit Hilfe eines Referenzmodells abgeleiteten Ergebnis. Die optimale Allokation von Gütern und Dienstleistungen ist nicht gewährleistet.«<sup>6</sup>

Als Referenzmodell für das Funktionieren des Marktmechanismus dient i. d. R. das neoklassische Modell. Daß die Wirklichkeit diesem Modell nicht entspricht, ist eine banale Feststellung. Marktversagen wird nun aber gerade durch das Abweichen der tatsächlichen von den im Modell unterstellten Bedingungen begründet. Diese Abweichungen werden zu einem großen Teil auf Tausch- bzw. Substitutionshemmnisse zurückgeführt.<sup>7</sup> »Substitutionshemmnisse beeinträchtigen die Reallokation in einer Volkswirtschaft. Sie stören damit die Neuordnung von Ressourcen, durch die zu jedem Zeitpunkt eine optimale Versorgungslage der Volkswirtschaft möglich wird.«<sup>8</sup> Umgekehrt ist die gesamtgesellschaftliche Arbeitsteilung umso tiefer und die Wohlfahrt umso größer, je reibungsloser und ungestörter die Tausch- und Substitutionsprozesse funktionieren. Die verschiedenen möglichen Typen des Tausches bzw. der Substitution lassen sich wie folgt unterscheiden:

- Die Substitution von Realgütern durch Realgüter (Naturaltausch).
- Die Substitution von Realgütern durch Nominalgüter (Geld, Finanzaktiva – Geldwirtschaft). »Die Einführung des Geldes und seiner konkreten Erscheinungsformen haben . . . den ökonomischen Zweck, den Gütertausch effizienter zu machen, indem die entstehenden Transaktionskosten reduziert werden.«<sup>9</sup>
- Die Substitution von Nominalgütern durch Nominalgüter (Finanztransaktionen, Spezialfall der entwickelten Geldwirtschaft).

Ein Tausch – also ein Substitutionsvorgang – kommt nur dann zustande, wenn der hierdurch entstehende Nutzenzuwachs nicht durch die Kosten, die mit dieser Transaktion einhergehen, kompensiert wird. Deswegen ist mit der Arbeitsteilung auch die Wohlfahrt eines Landes von den Kosten des Tausches, also den Transaktionskosten im ureigensten Sinne, abhängig.

## 2. Die historische Entwicklung des Geldwesens

Historisch läßt sich nun der Trend beobachten, diese Kosten des Tausches immer weiter abzusenken. Dabei setzte man zunächst an den Produktionskosten des Tauschmittels, also der Geldschöpfungsfunktion der Notenban-

<sup>6</sup> Art. »Marktversagen«, in: Gabler Wirtschaftslexikon, Bd. 4, 12. Auflage, Wiesbaden 1988, S. 300.

<sup>7</sup> Schon Silvio Gesell erfaßte die Wirtschaft als Tauschwirtschaft. Vgl. S. Gesell, Die Natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld, 9. Aufl., Lauf bei Nürnberg 1949.

<sup>8</sup> vgl. Art. »Substitutionshemmnisse«, in: Gabler Wirtschaftslexikon, Bd. 5, a. a. O., S. 1825.

<sup>9</sup> D. B. Simmert (Hrsg.), Geldtheorie und Geldpolitik, Köln 1985, S. 69.

ken an<sup>10</sup>. Übernahmen ursprünglich . . . *Waren mit einem hohen Gebrauchs- und deshalb auch hohen Tauschwert Geldfunktionen*<sup>11</sup>, so wurde dieses Warengeld (u. a. Salz, Vieh und Edelmetalle) später durch Kreditgeld (Zeichengeld: z. B. Banknoten und stoffloses Geld: Buchgeld)<sup>12</sup> ersetzt. In dieser Entwicklung ». . . *muß der Versuch gesehen werden, die Produktionskosten des Geldes selbst zu senken.*<sup>13</sup>

Dieses Absenken der Produktionskosten war mit einer Zunahme der Staatstätigkeit im Geldwesen verbunden:

So intervenierte schon in der letzten Form des Warengeldes<sup>14</sup> – dem Metallgeld – der Staat mitunter kräftig, weil das fürstliche Münzregal nicht selten einen bedeutsamen Beitrag zum Fiskus leistete. Hierbei war das Hauptmotiv allerdings private Bereicherung. Irgendwann wurde das Metallgeld durch das verbriefte Anrecht auf einen Geldbetrag ersetzt und so der erste Schritt zum Kreditgeld vollzogen. *»Ursprünglich stellten nur Goldschmiede, Privatbankiers und Kaufleute solche verbrieften Anrechte auf Goldbeträge (sog. Noten) aus.«*<sup>15</sup> Es folgten die Regierungen mit Papiergeld. Dieses war zunächst durch Gold gedeckt, lief später jedoch in seiner Funktion als gesetzliches Zahlungsmittel ohne Deckung um (*»manipulierte Währung«*)<sup>16</sup>. Die Geldversorgung hatte sich damit von den Zufälligkeiten der Goldfunde emanzipiert, sie sollte den Bedürfnissen der Wirtschaft gemäß als öffentliche Aufgabe gestaltet werden.

Natürlich fand diese Entwicklung auch ihren institutionellen Niederschlag. Bekannt ist in diesem Zusammenhang die britische Banking-Currency-Kontroverse (1810)<sup>17</sup>: Es war *D. Ricardo*, der danach trachtete, per Gesetz ein eindeutiges Notenmonopol der (sich allerdings in Privatbesitz befindlichen) Bank von England einzuführen. Schließlich wurden in vielen Ländern die Notenbanken nationalisiert; die Banknotenemission wurde dadurch als staatliche Aufgabe anerkannt. *»Die Zentralbank als Verfassungs-*

<sup>10</sup> Vgl. H. Riese, *Theorie der Inflation*, Tübingen 1986, S. 64.

<sup>11</sup> D. Duwendag, *Das Geld und seine Aufgabe – Geldfunktionen, Geldmenge, Geldwert*, in: N. Klotten, J. H. v. Stein (Hrsg.), *Geld-, Bank- und Börsenwesen*, 38. Aufl., Stuttgart 1988, S. 3.

<sup>12</sup> Kreditgeld ist dadurch gekennzeichnet, daß sein Wert als Zahlungsmittel (Nennwert) größer ist als sein stofflicher Eigenwert. H.-J. Jarchow, *Theorie und Politik des Geldes*, 1. Geldtheorie, 6. Aufl., Göttingen 1984, S. 18.

<sup>13</sup> D. B. Simmert (Hrsg.), *Geldtheorie und Geldpolitik*, 3. Aufl., Köln 1985, S. 69.

<sup>14</sup> H.-J. Jarchow, *Theorie und Politik des Geldes* . . . , a. a. O., S. 17.

<sup>15</sup> E. K. Hunt, H. J. Sherman, *Ökonomie: Aus traditioneller und radikaler Sicht*, Bd. 2, 3. Aufl., Königstein/Ts. 1984, S. 182.

<sup>16</sup> Vgl. ebenda.

<sup>17</sup> Ausgelöst wurde sie durch eine Inflation, die durch einen immer rascher wachsenden Umfang von nicht einlösbaren Banknoten verursacht worden war (napoleonische Kriege). Es ging bei diesem Streit um die Frage, inwiefern der Geldumlauf eines Landes von einer einzigen, unabhängigen Zentralbank gesteuert (Currency-Theorie) oder das Recht auf Notenausgabe mehreren miteinander konkurrierenden Banken zugestanden wird (Banking-Theorie). Denn wie in anderen europäischen Ländern emittierten neben der Bank of England auch noch andere private Banken Banknoten. O. Barbarino, *Geldwert, Konjunktur und öffentlicher Haushalt*, München 1981, S. 31.

*organ steht für den Versuch, die Geldschöpfungs- und -angebotsrenten zu beschneiden, im Idealfall zu sozialisieren ...*<sup>18</sup>

Der historische Fortschritt im Geldwesen fand also eindeutig in Richtung einer immer weitergehenden Absenkung der Transaktionskosten mittels einer zunehmenden staatlichen Regulierung statt<sup>19</sup>. Die Gestaltung des finanziellen Kommunikationssystems, welches durch das Medium Geld immer wichtiger für die Vermittlung des Warentausches wurde, wurde immer stärker als öffentliche Aufgabe erkannt und wahrgenommen<sup>20</sup>. Je wichtiger das Geld für das Funktionieren einer Volkswirtschaft wurde, umso mehr hatte der Staat dieses Gut zu kontrollieren.

H. Riese geht sogar soweit zu behaupten, Geld sei kein Gut, sondern eine öffentliche Rechtseinrichtung, die eine Aneignung von Gütern erst ermögliche<sup>21</sup>. Diese Aneignungsfunktion unterscheidet das Geld von anderen Waren<sup>22</sup>. Mit der Ablehnung des produktionstheoretischen Ansatzes bringt er sich in einen Gegensatz zu J. M. Keynes, der Geld zunächst wie jeden anderen Vermögensgegenstand behandelt:

Anders als bei »normalen« Waren sind nach Keynes die besonderen Charakteristika des Geldes jedoch die geringe Elastizität der Erzeugung<sup>23</sup> sowie die geringe Substitutionselastizität<sup>24</sup>.

Wie jeder Vermögensgegenstand hat auch das Geld einen spezifischen Eigenzinssatz. Der Eigenzinssfuß einer Ware ist gleich dem Ertrag, der von

<sup>18</sup> W. Hankel, Die außenwirtschaftliche Absicherung der Globalsteuerung – eine Amfortaswunde? in: H. Körner, C. Uhlig (Hrsg.), Die Zukunft der Globalsteuerung, Bern/Stuttgart 1986, S. 257.

<sup>19</sup> Nach der Neuen Mikroökonomie des Geldes üben so auch diejenigen Güter Geldfunktion aus, welche die geringsten Transaktionskosten verursachen. Vgl. E.-M. Claassen, Grundlagen der Geldtheorie, 2. Auflage, Berlin u. a. 1980, S. 66.

<sup>20</sup> So ist auch die verhältnismäßig starke Regulation der Bankwirtschaft in den meisten Staaten zu erklären. In der Bundesrepublik Deutschland stellt der Kreditsektor beispielsweise einen Ausnahmehereich des GWB dar. Auch der Marktanteil der Sparkassen – als Kreditinstitute in öffentlicher Trägerschaft – beträgt in der Bundesrepublik rund 40 %; zusammen mit den anderen öffentlichen Institutgruppen (Kreditinstitute mit Sonderaufgaben, Postgiro- und Postsparkassenämter) machen die öffentlichen Kreditinstitute fast die Hälfte des Marktes aus. In anderen Ländern – z. B. Frankreich – wurden große Anstrengungen zur Sozialisierung des Bankwesens getätigt. Selbst traditionell liberale Staaten wie die USA weisen eine hohe Regulierungsdichte auf.

<sup>21</sup> H. Riese, Aspekte eines monetären Keynesianismus – Kritik und Gegenentwurf, in: Postkeynesianismus – Ökonomische Theorie in der Tradition von Keynes, Kalecki und Sraffa, Marburg 1987, S. 195; vgl. ders., Theorie der Inflation, Tübingen 1986, S. 54.

<sup>22</sup> Ders., Theorie der Inflation, a. a. O., S. 43.

<sup>23</sup> »Das heißt, Geld kann nicht ohne weiteres erzeugt werden: – Arbeit kann bei in Größen von Lohninheit steigenden Preisen nicht nach Belieben der Unternehmer in zunehmenden Mengen auf die Erzeugung von Geld gelenkt werden.« J. M. Keynes, Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes, 6. unveränderte Aufl., Berlin 1983, S. 192–193.

<sup>24</sup> Dies »... bedeutet, daß bei einer Erhöhung des Tauschwertes des Geldes keine Neigung vorhanden ist, es durch irgendeinen anderen Faktor zu ersetzen ... dies ergibt sich aus der Besonderheit des Geldes, daß sein Nutzen einzig von seinem Tauschwert abgeleitet wird, so daß die beiden im Gleichschritt steigen und fallen, mit der Folge, daß bei einer Erhöhung des Tauschwertes des Geldes kein Beweggrund oder keine Neigung vorhanden ist, es durch irgendeinen anderen Faktor zu ersetzen, wie dies bei anderen Rentefaktoren der Fall ist.« J. M. Keynes, ebenda, S. 193. Gesell sah diesen Punkt differenzierter, indem er einräumte, daß unter bestimmten Umständen Geldsubstitute teilweise Geldfunktionen übernehmen können (z. B. Wechsel). Vgl. S. Gesell, Die Natürliche Wirtschaftsordnung ..., a. a. O., S. 317–324.

seinem Besitz während eines gewissen Zeitabschnittes erwartet wird (egal ob pekuniär oder nicht). Er bemißt sich aus seinem Erträgnis minus seinen Durchhaltekosten plus seiner Liquiditätsprämie. »*Es ist eine Eigenart des Geldes, daß sein Erträgnis Null ist und seine Durchhaltekosten unbeachtlich, aber seine Liquiditätsprämie beträchtlich.*«<sup>25</sup>

Im Vergleich zu anderen Vermögensgegenständen ist es somit ein Spezifikum des Geldes, »*daß seine Liquiditätsprämie seine Durchhaltekosten stark übersteigt, während im Fall der anderen Vermögensgegenstände ihre Durchhaltekosten stark ihre Liquiditätsprämie übersteigen.*«<sup>26</sup>

Diese Eigenschaften machen das Geld zu einem besonderen Gut und sind gleichzeitig dafür verantwortlich, daß der Geldzinsfuß der für die Wirtschaft ausschlaggebende Standard ist.<sup>27</sup>

### 3. Kapitalistisches Geld – ein öffentliches Gut?

Der oben skizzierte Gegensatz der Auffassungen – nämlich Geld als (besondere) Ware oder Geld als eine öffentliche Rechtseinrichtung – ließe sich eventuell in einer Synthese auflösen, wenn man das Geld als ein gekorenes öffentliches Gut oder als ein meritorisches Gut<sup>28</sup> betrachten könnte. Riese bezeichnet Geld übrigens selber als ein öffentliches Gut, was er aber eben im Sinne eines Rechtsgutes und nicht als materielles Gut versteht<sup>29</sup>.

Grundsätzlich ist ein Gut »*als Soziales Gut anzusehen, wenn es mindestens eines von zwei Kriterien erfüllt. Das erste ist das Merkmal der Nicht-Rivalität bei der konsumtiven Verwendung des Gutes (non-rivalness in consumption). Das zweite ist die Eigenschaft der Nicht-Ausschließbarkeit von der konsumtiven Verwendung eines Gutes (non-excludability).*«<sup>30</sup>

#### 3.1. Exkurs: Methodik und Definitionen

Die selbständig-konstitutive Qualität der beiden Kriterien Nicht-Ausschließbarkeit und Nicht-Rivalität<sup>31</sup> gilt allerdings nur, wenn man diese beiden Eigenschaften eng faßt. Definiert man die beiden Kriterien weiter,

<sup>25</sup> J. M. Keynes, Allgemeine Theorie ..., a. a. O., S. 189.

<sup>26</sup> Ebenda, S. 190.

<sup>27</sup> Vgl. ebenda, S. 198.

<sup>28</sup> Bei einem meritorischen Gut wäre »rein technisch« – von der Produktions- als auch von der Verwendungsseite – eine marktmäßige Erstellung und Verwertung möglich. Allerdings werden die Ergebnisse dieser Marktprozesse als ökonomisch und gesellschaftspolitisch nicht erwünscht angesehen. Vgl. E. Nowotny, Der öffentliche Sektor, Berlin/Heidelberg/New York/Paris/Tokyo 1987, S. 31.

<sup>29</sup> H. Riese, Aspekte eines monetären Keynesianismus, a. a. O., S. 195.

<sup>30</sup> K. Schaper, Kollektivgutprobleme einer bedarfsgerechten Inanspruchnahme medizinischer Leistungen, Frankfurt a. M. 1978, S. 17. Die von Schaper diskutierten Aspekte lassen sich z. T. auch auf den hier behandelten Gegenstand anwenden.

<sup>31</sup> »Selbständig-konstitutive Qualität« bedeutet in diesem Zusammenhang, daß ein Gut nur eine der beiden besagten Eigenschaften aufzuweisen braucht, um als soziales Gut zu gelten.

»kann man zwar einen größeren Teil der Staatstätigkeit erfassen, zugleich wird aber der Bezug zu den beiden Merkmalen in ›reiner‹ Form lockerer und ihre selbständig-konstitutive Qualität zweifelhafter . . . Je weiter man sich von den ›reinen‹ Fällen entfernt, um so wahrscheinlicher wird es also, daß zur Charakterisierung von social goods beide Kriterien gemeinsam benötigt werden.«<sup>32</sup>

Angesichts des umstrittenen Charakters des Geldes und der Tatsache, daß die beiden angeführten Kriterien wohl kaum in Reinform anwendbar sind, liegt es nahe, sich gleichzeitig an beiden Kriterien zu orientieren.

Im Folgenden wird untersucht, inwieweit das kapitalistische Geldwesen diesen beiden Merkmalen entspricht und überprüft, ob das kapitalistische Geld nicht nur als öffentliches Rechtsgut, sondern als öffentliches Gut im eigentlichen Sinne bezeichnet werden kann. Bei der Analyse der Geldangebotsseite wird dabei zwischen einem institutionellen Geldangebot (in der Terminologie *Rieses* die »Geldschöpfungsfunktion« der Zentralbanken) und dem Geldangebot von Geschäftsbanken und Publikum (Verwendungsseite) unterschieden<sup>33</sup>. Dementsprechend soll die Untersuchung der für öffentliche Güter konstitutiven Kriterien nicht nur die Verwendungs- sondern auch die Produktionsseite des Geldes umfassen: Zwar wird bei öffentlichen Gütern die Verwendungsseite im allgemeinen als die Wichtigere angesehen (vgl. unten), doch stand in der bisherigen Diskussion um die Geldverfassung die Produktionsseite im Vordergrund.

Unterscheidet man zwischen einem institutionellen und einem marktendogenen Geldangebot, erweist es sich im Analysekontext als zweckmäßig, bei der Definition der Begriffe »Geldangebot« und »Geldnachfrage« von der herkömmlichen Terminologie abzuweichen. Unter »Geldnachfrage« wird dann nicht mehr die Nachfrage nach Kasse verstanden, zumal sich die Schwankungen der Kassenhaltung auch in Kategorien des Geldangebots fassen lassen. In der orthodoxen Theorie besteht nämlich kein substantieller Unterschied zwischen einem sinkenden Geldangebot und einer steigenden Geldnachfrage und umgekehrt. Die Vorgehensweise, den herkömmlichen Geldnachfragebegriff unter denjenigen des »Geldangebots« zu subsumieren, hätte dagegen den Vorteil, daß wie bei allen anderen Märkten auch mit »Geldangebot« und »Geldnachfrage« *Marktgegenseiten* erfaßt werden: Speziell im Untersuchungskontext ließe sich nämlich die Geldnachfrage der Warenbesitzer (= Warenangebot auf der Realseite) von der Nachfrage nach Gütern (auf der Geldseite = Geldangebot) abgrenzen<sup>34</sup>. Indem

<sup>32</sup> K. Schmidt, Kollektivbedürfnisse und Staatstätigkeit, in: H. Haller u. a. (Hrsg.), Theorie und Praxis des Finanzpolitischen Interventionismus. Fritz Neumark zum 70. Geburtstag. Tübingen 1970, S. 19.

<sup>33</sup> H. Riese, Theorie der Inflation, a. a. O., S. 64.

<sup>34</sup> Vgl. auch H. C. Binswanger, Markt und internationale Währungsordnung. Ein Beitrag zur Integration von allgemeiner Gleichgewichtstheorie und monetärer Theorie, Tübingen/Zürich 1969, S. 46.

die Kategorie der herkömmlichen Geldnachfrage und die Nachfrage nach Waren dem Geldangebot zugeordnet werden, erfährt der Begriff »Geldangebot« entsprechend dem Verständnis *Gesells* eine substantiell andere und gleichzeitig weitere Fassung als üblich<sup>35</sup>. Welcher Raum verbleibt dann aber noch für die Definition der »Geldnachfrage«? »*Evidently wherever there is need of a medium of exchange; wherever the division of labor throws up the market wares which, for their exchange, require a medium of exchange, that is, money.*«<sup>36</sup> Zumal die Tauschbedürftigen – i. d. R. die Besitzer von Arbeitskraft und Ware – einem Angebotszwang unterliegen<sup>37</sup>, kann ihre Geldnachfrage als eine stabile, berechenbare Größe angesehen werden, die in diesem Rahmen nicht weiter problematisiert werden muß. Die Abhandlung kann sich daher auf die oben definierte Geldangebotsseite beschränken.

Wenn aber der Ausgangspunkt der Analyse das gesamte Geldangebot (das institutionelle und das marktendogene Geldangebot zusammengekommen) umfaßt, ist es folgerichtig, von der Hypothese auszugehen, daß es sich – bei Anwendbarkeit oben benannter Kriterien – beim Geld nur um ein öffentliches Mischgut der Produktion (hier: Geldschöpfungsfunktion) und der Konsumtion<sup>38</sup> (hier: Geldversorgungsfunktion) handeln kann.

Bei der Überprüfung dieser Hypothese kommt der Frage eine herausragende Bedeutung zu, inwieweit ein Ausschluß von Wirtschaftsteilnehmern mittels Geldbeschaffungskosten geschieht. Dabei werden *Geldbeschaffungskosten* als *Transaktionskosten* verstanden<sup>39</sup>.

### 3.2. Zur Geldschöpfungsfunktion der Zentralbanken

Die historische Entwicklung vom Warengeld hin zum Zeichengeld wurde – wie oben festgestellt – von einer zunehmenden Sozialisierung der Geldschöpfungsfunktion begleitet. Vom *Keynesschen* Verständnis des Geldes her ist diese Aussage aber zu relativieren, denn im Zeitalter des Metallgeldes existierte aufgrund der geringen Produktions- und Substitutionselastizität der Geldproduktion (vgl. oben) de facto keine Gewerbefreiheit: Beim Warengeld setzte so der Stoff die Schranken, weshalb Gold und Silber nicht unbeschränkt gefördert werden konnten. »*Wie immer aber auch diese notwendige Ausschließung der Gewerbefreiheit bei der Herstellung des Geldes*

<sup>35</sup> S. Gesell, *Die Natürliche Wirtschaftsordnung ...*, a. a. O., S. 181–186.

<sup>36</sup> D. Suhr, *The Capitalistic Cost-Benefit Structure of Money – An Analysis of Money's Structural Non-neutrality and its Effects on the Economy*, Berlin/Heidelberg/New York/London/Paris/Tokyo 1989, S. 28.

<sup>37</sup> Lagerhaltungskosten in Form von Schwund, Modewechsel, Diebstahl, Korrosion, Fäulnis etc. treiben – abgesehen von den Opportunitätskosten der Lagerhaltung (gebundenes Kapital – entgangene Zinserträge) – die Ware auf den Markt. Vgl. S. Gesell, *Die Natürliche Wirtschaftsordnung ...*, a. a. O., S. 188.

<sup>38</sup> Vgl. H. Hanusch, *Theorie des öffentlichen Gutes*, a. a. O., S. 99.

<sup>39</sup> Im Gegensatz zu den meisten anderen Transaktionskosten handelt es sich bei den Geldbeschaffungskosten damit um eine Form proportionaler Kosten. Zu den verschiedenen Typen vgl. S. Hummel, W. Männel, *Kostenrechnung 1 – Grundlagen, Aufbau und Anwendung*, 4. Auflage, Wiesbaden 1986, S. 103–108.

erzielt wird, ob durch gesetzliches Verbot, oder durch natürliche Schwierigkeiten bei der Beschaffung des Rohstoffes (Gold, Kauri usw.), ob man dabei bewußt oder unbewußt vorgegangen ist, ob das Volk in einer Versammlung feierlich darüber beschloß, oder der vorwärtsdrängenden Volkswirtschaft nachgab, einerlei, es handelt sich da um eine Handlung des Volkes, und was ist eine solche Handlung anderes als ein Gesetz, als eine staatliche Handlung? Das Tauschmittel trägt also immer das Gepräge einer staatlichen Einrichtung, und diese Bezeichnung verdient sowohl das gemünzte Metall, wie auch die Kauri-Muschel und die Banknote. Von dem Augenblick an, wo das Volk dazu gekommen ist (einerlei wie), einen bestimmten Gegenstand als Tauschmittel anzuerkennen, hat dieser Gegenstand das Gepräge einer staatlichen Einrichtung. Also entweder staatliches Geld oder überhaupt kein Geld. Gewerbefreiheit bei der Herstellung des Geldes ist einfach unmöglich.«<sup>40</sup> Nach Auffassung Gesells trug das Geld also schon den Charakter einer öffentlichen Rechtseinrichtung, bevor mit der »manipulierten Währung« das natürliche Monopol der Geldproduktion durch ein juristisches ersetzt wurde.

### 3.2.1. Kriterium der (Nicht-)Ausschließbarkeit

Das staatliche Banknotenmonopol wird im allgemeinen mit der Vermutung begründet, man könne im Zeitalter der manipulierten Währung das Herstellen und In-den-Verkehr-Bringen von Geld nicht der privaten Initiative und Entscheidung überlassen: »Wenn das Geld seinen Wert nicht als Substanzwert in sich trägt, dann kann es seine Funktion als allgemein anerkanntes Tauschmittel und Wertmesser nur erfüllen, wenn zuverlässig für eine angemessene Geldversorgung gesorgt wird. Dazu bedarf es aber einer zentralen staatlichen Koordination; der Marktmechanismus ist . . . hierfür nicht geeignet.«<sup>41</sup>

Diese Argumentation ist jedoch insofern wenig schlüssig, als daß bei freien Austauschraten verschiedener, durch Private in den Verkehr gebrachten Währungen das *Anti-Greshamsche Gesetz* wirksam würde. Das stabile Geld würde das Inflationsgeld zunehmend verdrängen und sich so durchsetzen<sup>42</sup>. Der Emissionsgewinn der privaten Notenbanken wäre dabei auf Dauer nur dann sichergestellt, wenn sie sich in ihrer Emissionstätigkeit Selbstbeschränkungen auferlegten. Nur vom Gewinnstreben geleitete private Notenbanken entgingen zudem politischen Konjunkturzyklen, so daß die Währung besser als in der Hand des Staates garantiert wäre. Trifft diese

<sup>40</sup> S. Gesell, Die Natürliche Wirtschaftsordnung . . . S. 145.

<sup>41</sup> H. H. v. Arnim, Volkswirtschaftspolitik, Frankfurt a. M. 1985, S. 75.

<sup>42</sup> F. A. v. Hayek, Entnationalisierung des Geldes, Tübingen 1977.

Auffassung zu, so könnte Geld ohne weiteres als ein privates Gut produziert und ausgegeben werden.

Gegen die Konzeption eines privat emittierten Geldes wird das Argument angeführt, daß die Vielzahl freier, sich ändernder Wechselkurse beträchtliche zusätzliche Informations- und Transaktionskosten produzieren würde<sup>43</sup>.

Somit steht das Konzept konkurrierender privater Notenbanken vor folgendem Dilemma: Ein funktionierender Wettbewerb mit einer gewissen Mindestzahl an Marktteilnehmern (mindestens ein weites Oligopol sollte der Stabilität des Wettbewerbs zuliebe erreicht werden) führt zu unakzeptablen Informations- und Transaktionskosten. Deren Senkung kann (über das Anti-Greshamsche Gesetz) nur auf Kosten des Wettbewerbs (sinkende Anzahl von Anbietern, Gefahr der Vermachtung durch Bildung eines engen Oligopols oder Monopols) erreicht werden.

Des weiteren ist es keineswegs sicher, daß privates und gesamtwirtschaftliches Interesse im Sinne der Invisible Hand auch im Bereich der Geldpolitik konvergieren<sup>44</sup>, zumal mit einem effizienten, an makroökonomischen Kriterien orientierten Währungsmanagement ein *externer Nutzen* verbunden ist; grundsätzlich stellt sich aber das Nicht-Ausschließbarkeitsproblem ». . . bei Gütern, deren Produktion oder Konsumtion positive externe Effekte auslöst.«<sup>45</sup>

Insofern kann man das staatliche Monopol bei der Banknotenemission auch aus dem Nicht-Ausschließbarkeits-Kriterium ableiten: »Der Preis als Ausschlußprinzip regelt die Allokation im privaten Bereich, wo Optimalität erzielt wird, es sei denn, monopolistische Preisbildungsformen, abnehmende Durchschnittskosten oder externe Effekte führen zu Abweichungen. Im Hinblick auf gesellschaftliche Bedürfnisse versagt der Marktmechanismus, da hier das Ausschlußprinzip nicht funktioniert.«<sup>46</sup>

Es bleibt also festzuhalten, daß eine private, wettbewerblich organisierte Banknotenemission wahrscheinlich das Pareto-Optimum (aufgrund der zusätzlichen Transaktionskosten und Externalitäten) weiter verfehlen läßt als ein relativ effizientes staatliches Währungsmanagement (beispielsweise verkörpert durch die Deutsche Bundesbank). Andererseits ist eine solche private Banknotenemission aber grundsätzlich möglich; sie würde sich wahrscheinlich einer weniger effizienten Geldpolitik (z. B. wegen eines eventuel-

<sup>43</sup> Dieses Argument ist u. a. für die geplante Ersetzung der verschiedenen nationalen durch eine einheitliche europäische Währung ausschlaggebend.

<sup>44</sup> Dies gilt gerade auch im Hinblick auf die kapitalismustypischen wirtschaftspolitischen Zielkonflikte, wie sie sich beispielsweise im sog. magischen Viereck manifestieren.

<sup>45</sup> K. Schaper, Kollektivgutprobleme . . . , a. a. O., S. 21

<sup>46</sup> H. Geyer, Art. »öffentliche Güter«, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften, 5. Bd., Stuttgart/New York/Tübingen/Göttingen/Zürich 1980, S. 428.

len Direktivrechtes des Finanzministers) sogar als überlegen erweisen. Insofern handelt es sich beim Geldwesen also keineswegs »von Natur aus« – wie *Gesell* fälschlicherweise annahm – um eine staatliche Veranstaltung.

Eine private Banknotenproduktion kann aber nur durch das Ausschlußprinzip funktionieren. Das Bild *Friedmans*, in dem Geld vom Hubschrauber aus unentgeltlich abgeworfen wird<sup>47</sup>, entspricht nicht der Realität. Der Anreiz für die Ausgabe privater Banknoten bestünde vielmehr in der Differenz zwischen den (geringen) Herstellungskosten und dem (hohen) Emissionsertrag. Letzterer hat aber wiederum seine Ursache im kapitalistischen Charakter des Geldes, genauer: In der dem kapitalistischen Geld anhaftenden großen Differenz zwischen Liquiditätsprämie und Durchhaltekosten, die einen positiven Eigenzinssatz bedingt (vgl. Anm. 25 und 26). Die kapitalismustypischen Geldbeschaffungskosten können wiederum als antizipierte Transaktionskosten verstanden werden (vgl. unten)<sup>48</sup>.

### 3.2.2. Kriterium der (Nicht-)Rivalität

Bei der Überprüfung des Nicht-Rivalitätskriteriums läßt sich an der Beurteilung der (Nicht-)Ausschließbarkeit anknüpfen. Dabei bietet sich zunächst einmal die angebotsseitige Analyse der Grenzkosten an. Auch in einer wachsenden Wirtschaft tendieren die *Grenzkosten der Banknotenemission gegen Null*, weswegen das Nicht-Rivalitätskriterium auf die Banknotenemission anwendbar erscheint<sup>49</sup>.

Setzt man Pareto-Optimalität voraus, müßten sich jedoch die Preise längerfristig an den Grenzkosten der Banknotenemission orientieren. Gesamtwirtschaftliche Effizienz bestünde dann, wenn die Differenz zwischen den Emissionsgewinnen (v. a. Diskont) und den Emissionskosten gegen Null sinken würde. Aufgrund des Urzinses (*Gesell*) bzw. der Liquiditätsprämie (*Keynes*) übersteigen die Emissionsgewinne bei kapitalistischem Papiergeld und bei Scheidemünzen aber notgedrungen deren Emissionskosten, so daß Pareto-Optimalität nicht erreicht werden kann.

Diese Emissionsgewinne können durch Wettbewerb von privaten Notenbanken nicht verschwinden (Monopolcharakter des Geldes). Sie werden aber genausowenig durch ein staatliches Notenbankmonopol gemindert. Abgesehen von der Produktion von Externalitäten und der Senkung von In-

<sup>47</sup> Zur Kritik vgl. H. Riese, Zur Theorie rationaler Erwartungen – Neoklassische Grundlagen und keynesianischer Gegenentwurf, in: G. Bombach, B. Gahlen, A. E. Ott (Hrsg.), Makroökonomie heute: Gemeinsamkeiten und Gegensätze, Tübingen 1983, S. 251.

<sup>48</sup> D. Suhr, The Capitalistic Cost-Benefit Structure of Money . . . , a. a. O., S. 33.

<sup>49</sup> »Nicht-Rivalität heißt . . . von der Kostenseite her definiert, daß die Grenzkosten der Erstellung eines Gutes, die durch den Konsum einer zusätzlichen Person entstehen, vernachlässigbar gering und im Extremfall gleich Null sind.« K. Schaper, Kollektivgutprobleme . . . , a. a. O., S. 18.

formations- und Transaktionskosten durch effizientes staatliches Währungsmanagement steht die Begründung des staatlichen Notenbankmonopols somit in einer kapitalistischen Geldverfassung auf sehr wackligen Füßen, weil

- bei der Emission des kapitalistischen Geldes Pareto-Optimalität weder bei staatlicher noch bei privater Banknotenemission möglich ist (die Preise werden oberhalb der Durchschnittskosten festgesetzt),
- noch das Kriterium der Nicht-Ausschließbarkeit oder dasjenige der Nicht-Rivalität zutrifft; es ist aber ohne weiteres nicht einzusehen, warum eine staatliche Stelle das Angebotsmonopol für ein privates Gut haben soll.

### 3.3. Zur Geldversorgungsfunktion – Verwendungsseite

In der Theorie öffentlicher Güter ist es nicht zulässig, die Produktion durch öffentliche Stellen mit der öffentlichen Kontrolle des Angebots von Gütern gleichzusetzen:

Im allgemeinen wird dort, wo eine spezielle permanente Kontrolle der Leistung oder übergeordnete politische Überlegungen eine Rolle spielen, eine direkte Produktion durch den öffentlichen Sektor vorzufinden sein. Aus diesem Grunde sowie vom Gesichtspunkt der Kostenersparnis aus erscheint es auch vernünftig, daß die Zentralbankgeldproduktion in der Hand des Staates liegt. Das Banknotenmonopol des Staates kann im Kapitalismus aber keineswegs als unverzichtbar angesehen werden: Auch ein privates Angebot wäre grundsätzlich denkbar, was für sich allein genommen aber nichts über den Charakter des Geldes aussagt; die Erstellung von Sozialen Gütern ist nämlich grundsätzlich ebenfalls durch ein privates Angebot bei öffentlicher Kontrolle möglich. Von zentraler Bedeutung ist jedoch, daß der umgekehrte Fall ausgeschlossen ist<sup>50</sup>. Bei der Beurteilung, ob das kapitalistische Geld dennoch als ein öffentliches Gut angesehen werden kann, ist somit letztlich *nicht* die *Produktionsseite* entscheidend. Vielmehr interessiert, ob die *Kontrolle* des Geldangebots bzw. der Nachfrage *staatlicherseits* und nicht durch private Sonderinteressen erfolgt.

#### 3.3.1. (Nicht-)Ausschließbarkeit

Mißt man den Charakter des Geldes an den beiden Anforderungen für öffentliche Güter, so ist es wiederum zweckmäßig, von der Nicht-Ausschließbarkeit auszugehen, woraus sich das Kriterium der »Nicht-Rivalität«

<sup>50</sup> E. Nowotny, Der öffentliche Sektor, a. a. O., S. 33.

zumeist ableiten läßt. Hinsichtlich der Nutzung des Geldes stehen in einer arbeitsteiligen Wirtschaft folgende Funktionen – quasi als »Konsumeigenschaften« – im Vordergrund:

- Funktion der Recheninheit
- Zahlungsmittelfunktion
- Tauschmittelfunktion
- Wertaufbewahrungsfunktion

Dabei ist die *Tauschmittelfunktion* des Geldes sozusagen die »*Basisfunktion*«, ohne welche »*die für die Menschheit so wichtige Arbeitsteilung in nennenswertem Umfang nicht möglich wäre ...*«<sup>51</sup>

Nach Hayek ist das Vorgehen, »*die Nutzungen als verschiedene Funktionen des Geldes zu behandeln (...)* üblich, aber nicht unbedingt zweckmäßig. Sie sind in Wirklichkeit einfach eine Folge der Grundfunktionen des Geldes als Tauschmittel, und es wird nur unter sehr außergewöhnlichen Umständen, wie bei rascher Entwertung des Tauschmittels geschehen, daß sie von ihr getrennt werden.<sup>52</sup>

Die Auffassung Hayeks steht augenscheinlich in Gegensatz zu derjenigen Rises, welcher den Charakter des (Bar-)Geldes als eines gesetzlichen Zahlungsmittels hervorhebt. Wie man jedoch z. B. anhand des Beispielen süd-amerikanischer Staaten (offene Inflation) oder der osteuropäischen Länder (Kassenhaltungsinflation) unschwer feststellen kann, fällt diese – vom Staat zugeteilte – Geldfunktion dann nicht mehr ins Gewicht, wenn das Geld als Tausch- und Rechenmittel unbrauchbar wird. In den besagten Staaten übernehmen Parallelwährungen die betreffenden Geldfunktionen.

Bleibt noch die Wertaufbewahrungsfunktion zu diskutieren; die aber unterschiedlich interpretiert werden kann:

- a) Als Beständigkeit des Vermögensrealwertes
- b) Als Möglichkeit, Vermögenswerte von der Gegenwart in die Zukunft zu transportieren.

Was den Punkt a) anbelangt, so ist er materiell schon in der Rechenfunktion des Geldes impliziert: Letztere ist bei Preisstabilität gewährleistet, was gleichzeitig beinhaltet, daß der Realwert des Vermögens nicht beeinträchtigt wird. In bezug auf Punkt b) widerspricht die Wertaufbewahrungsfunktion der Tauschmittelfunktion des Geldes; der Geldbesitzer hat nämlich die Wahl, das Geld in widersprüchlicher Weise zu nutzen:

Einmal als *Tauschmittel*, was die Arbeitsteilung fördert, die Nachfrage stimuliert, und in mannigfacher Weise andere positive gesellschaftliche Erträge mit sich bringt. Diese Nutzenstiftung läßt sich der Geldbesitzer

<sup>51</sup> H. C. Recktenwald, *Lexikon der Staats- und Geldwirtschaft*, München 1983, S. 200.

<sup>52</sup> F. A. v. Hayek, *Entnationalisierung des Geldes*, a. a. O., S. 55.

allerdings bezahlen: Die Tauschbedürftigen haben ihm eine Prämie zu entrichten, damit er seine Liquidität aufgibt. Weil sich die Nutzenstiftung in der Wirtschaftsrechnung des Geldbesitzers wiederfindet, handelt es sich um einen zwar positiven, keinesfalls aber um einen externen Effekt.

Ebenso, wie das mittelalterliche Wegesperrgeld Transaktionskosten für den Warenverkehr darstellte<sup>53</sup>, so wird auch der Tausch durch den Tribut, den der Geldbesitzer bei jeder Transaktion fordert, versteuert<sup>54</sup>.

In dieser Betrachtung geht es aber weniger um Konsumgeld, sondern eher um die Verwendungsoptionen für die Spekulationskasse. Sofern in Haushalten (mit geringerem Einkommen) die Transaktionskassenhaltung dominiert, zeichnet sich diese durch ein sehr hohes (Grenz-)Nutzenniveau aus. Die Spekulationskasse höherer Einkommen kennzeichnet dagegen eher ein niedriges (Grenz-)Nutzenniveau. Dadurch, daß die Tauschbedürftigen den potentiellen Verschleppern des Tausches (Inhaber von Spekulationskasse) eine Gebühr für die Freigabe des allgemeinen Tauschmediums zu entrichten haben, entsteht ein Transfer von Kassen mit Bedarf (also hohem Nutzenniveau) zu Kassen ohne Bedarf (geringem Nutzenniveau)<sup>55</sup>.

Es handelt sich hierbei also um eine Fehlallokation, die vom Wohlfahrts-optimum wegführt. Dabei wird die wirtschaftliche Unsicherheit verstärkt, weil die relativ ansteigende Spekulationskasse mit ihrer Vielzahl von Verwendungsoptionen auf der Marktgegenseite eine Zunahme von Unsicherheit bedeutet. Die Folge der gewachsenen Unsicherheit ist u. a. ein erhöhtes Maß an Attentismus<sup>56</sup>, weswegen das Volkseinkommen geringer als möglich wächst.

Arbeitsteilung und Wohlfahrt werden also gehemmt und bleiben weit hinter dem Niveau zurück, das ohne derartige Transaktions- bzw. Geldbeschaffungskosten erreichbar wäre<sup>57</sup>. Zinsen – als Transaktionskosten, die mit der Erfindung Geld ja gerade reduziert werden sollten – widersprechen daher der Tauschmitteleigenschaft des Geldes<sup>58</sup>.

Dieser Aspekt wird noch stärker in den Momenten virulent, in denen die tauschbedürftigen Wirtschaftsteilnehmer (aufgrund veränderter Markt-konstellationen) nicht mehr in der Lage sind, dem Geldbesitzer seinen Tribut zu zollen: Weil die Geldhaltung keine Durchhaltekosten, sondern – je nach Höhe des Marktinzinses – nur Opportunitätskosten verursacht, wird eine Er-

<sup>53</sup> Vgl. S. Gesell, *Die Natürliche Wirtschaftsordnung . . .*, a. a. O., S. 323.

<sup>54</sup> D. Suhr, *The Capitalistic Cost-Benefit Structure of Money . . .*, S. 26.

<sup>55</sup> Ebenda, S. 10.

<sup>56</sup> Auch nach Riese ist diese Welt der Unsicherheit primär ein Charakteristikum der Vermögens- und nicht der Gütermärkte. Folglich stehen das Streben nach Sicherheit und die Liquiditätspräferenz in einem engen Zusammenhang. Vgl. H. Riese, *Theorie der Inflation*, a. a. O., S. 56.

<sup>57</sup> D. Suhr, *The Capitalistic Cost-Benefit Structure of Money . . .*, a. a. O., S. 27.

<sup>58</sup> Vgl. S. Gesell, *Die Natürliche Wirtschaftsordnung . . .*, a. a. O., S. 322–323.

höhung der (Spekulations-)Kassenhaltung sinnvoll, wenn – bei sinkendem Marktzins – die Liquiditätsprämie des Geldes die Opportunitätskosten der Geldhaltung übersteigt. Der Geldbesitzer verwendet das Geld dann als *Wertaufbewahrungsmittel*. Dadurch schließt er aber andere Wirtschaftsteilnehmer (die auf dem Markt nicht mehr den erforderlichen Tribut erwirtschaften können) vom Tausch, von der Arbeitsteilung und von der Möglichkeit, Geldeinkommen zu erzielen, aus. Denn während auf der einen Seite die Kassenhaltung steigt, bleiben auf der anderen Seite Güter ohne Absatz, geht die Nachfrage zurück – es entstehen dadurch *externe Kosten* in Form von »Thrombosen« im volkswirtschaftlichen »Blutkreislauf«. Die negativen externen Effekte werden – anders als bei öffentlichen Gütern üblich – gerade durch die Möglichkeit der Ausschließung anderer Wirtschaftsteilnehmer von der Nutzung des Geldes erzeugt. Ausschließbarkeit aber ist ein typisches Charakteristikum eines privaten Gutes.

Durch die Unterbrechung des Wirtschaftskreislaufes entstehen auf der einen Seite also soziale Zusatzkosten (in Form von Arbeitslosigkeit, Einkommensausfällen etc.), auf der anderen Seite übersteigt beim Geldbesitzer der nichtpekuniäre Ertrag der Kassenhaltung seine Opportunitätskosten (in Form entgangener Zinserträge). Marktwirtschaft kann aber nur funktionieren, wenn volkswirtschaftliche sowie private Kosten und Erträge identisch sind. Das normalerweise (sowohl privat- als auch gesamtwirtschaftlich) vorteilhafte Streben nach Gewinnmaximierung und Kostenminimierung muß jedoch in dem Augenblick eine Fehlallokation erzeugen, wo das *marktwirtschaftliche Verursacherprinzip nicht verwirklicht* ist und deshalb eine individuelle Besserstellung durch die Produktion sozialer Zusatzkosten erreicht werden kann<sup>59</sup>.

Aus dem Charakter des Geldes (*Ausschließbarkeit*) ergibt sich also, daß der Geldbesitzer den *Nutzen des Tausches internalisieren*, die *Kosten des unterlassenen Tausches aber externalisieren* kann<sup>60</sup>.

### 3.3.2. (Nicht-)Rivalität

Beim betrachteten Gegenstand – dem Geld – bedingt wiederum die (Nicht-)Ausschließbarkeit auch die (Nicht-)Rivalität, denn »*von Nicht-Rivalität bei der Konsumtion spricht man, wenn die zur Verfügung stehende Menge eines*

<sup>59</sup> Vgl. auch L. Wicke, *Umweltökonomie*, 2. Auflage, München 1989, S. 41–46. Viele Erkenntnisse der Umweltökonomie lassen sich auf die Geldwirtschaft übertragen.

<sup>60</sup> Der Umstand, daß der Geldbesitzer mit Opportunitätskosten in Form entgangener Zinserträge belastet wird, ändert nichts an der Möglichkeit der Kostenexternalisierung. Die von der Nutzung des Geldes ausgeschlossene Marktgegenseite trägt zusätzlich zu diesen Kosten noch die der Lagerung der Ware, des Materialschwundes, des Modewechsels etc.

*Gutes durch fortlaufenden Konsum nicht oder nur geringfügig geschmälert wird.*<sup>61</sup>

In der Geschichte der kapitalistischen Wirtschaft wurden Aufschwünge i. d. R. dadurch gekappt, daß infolge lebhafter Wirtschaftstätigkeit das (sinkende) Verhältnis von Sach- zu Geldkapitalzins keine profitablen Investitionen mehr ermöglichte und/oder die Liquiditätspräferenz der Geldbesitzer eine Verknappung der effektiven Nachfrage bzw. des Geldangebotes bewirkte. Als Folge des fortlaufenden »Konsums« des allgemeinen Tauschmediums ergaben sich also in periodischen Abständen immer wieder Markt-konstellationen, welche die Kassenhaltung steigen ließen und den Wirtschaftskreislauf unterbrachen. Die Verwendung des Geldes als Wertaufbewahrungsmittel bedeutete somit nichts anderes als eine Schmälerung der umlaufenden Geldmenge und effektiven Nachfrage und damit eine *Ver-ringerung der Transportkapazität des wichtigsten Verkehrsmittels* der Volkswirtschaft.

### 3.4. Kontrollierbarkeit des Geldangebotsmultiplikators?

Zur Geldmenge werden üblicherweise Forderungen von Nichtbanken gegenüber dem Bankensystem gerechnet, soweit sie – wenigstens teilweise – Zahlungsmittelfunktion erfüllen<sup>62</sup>. Daß Bargeld und Sichtguthaben Zahlungsmittelfunktion erfüllen, liegt auf der Hand. Sie stellen die Tauschgeldmenge  $M_1$  dar. Zur Geldmenge in einer weiteren Abgrenzung ( $M_3$ ) gehören aber auch Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist – bei denen das Wertaufbewahrungsmotiv im Vordergrund steht.

Zentral- bankgeld- menge	= Bargeld in Händen von Nichtbanken plus Mindestreserve- Soll für inländische Verbindlichkeiten der Banken (ohne mindestreservspflichtige Bankschuldverschreibungen); mit konstanten Reservesätzen berechnet
$M_1$	= Bargeldumlauf + Sichteinlagen inländischer Nichtbanken bei inlän- dischen Kreditinstituten
$M_2$	= $M_1$ + Termingelder inländischer Nichtbanken unter 4 Jahren
$M_3$	= $M_2$ + Spareinlagen inländischer Nichtbanken mit gesetzlicher Kündigungsfrist

Schaubild 1: Geldmengenbegriffe der deutschen Bundesbank<sup>63</sup>

<sup>61</sup> K. Schäper, Kollektivgutprobleme ..., a. a. O., S. 21.

<sup>62</sup> Vgl. D. B. Simmert (Hrsg.), Geldtheorie und Geldpolitik, a. a. O., S. 41.

<sup>63</sup> Nach: Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Die Deutsche Bundesbank – Geldpolitische Aufgaben und Instru-  
mente, Sonderdrucke der Deutschen Bundesbank Nr. 7, 4. Auflage, Frankfurt a. M. 1987, S. 84.

Diese gängigen Geldmengendefinitionen werden von *Riese* nicht akzeptiert, weil ihre Bargeldbestandteile – von der Geldangebots- und ihre Depositenbestandteile von der Geldnachfrageseite (beides im herkömmlichen Sinne) bedingt sind. Derlei heterogene Gebilde in einem Aggregat zusammenzufassen, hält *Riese* für methodisch nicht zulässig. Nur das von der Zentralbank geschaffene Geld wird von ihm auch als Geld akzeptiert, wogegen für ihn jegliche Depositen verschiedene Formen der Aufgabe von Liquidität sind. Weil Depositen nicht unabhängig vom Kreditvergabe-prozeß entstehen können, hat nach *Riese* die definitorische Konfusion, die sich in ebenso unsauberen wie unhandlichen Geldmengenbegriffen niederschlägt, ihre Ursache in einer Verwechslung von Geld und Kredit<sup>64</sup>.

Will man der Auffassung *Rieses* einer geldangebotstheoretischen Ableitung der Bargeldbestandteile *nicht* folgen und orientiert sich deswegen an den herkömmlichen Geldmengendefinitionen, so muß die Betrachtung auch auf die verschiedenen Depositenformen bzw. Geldmengenaggregate ausgedehnt werden:

Die Geldmenge ist nach dem Geldbasiskonzept das Produkt aus Geldbasis<sup>65</sup> und dem Geldangebotsmultiplikator:

$$M = m * B$$

Die Notenbank kontrolliert hierbei die (exogene) Geldbasis B, wobei sich die Höhe des Geldangebotsmultiplikators m aus dem Zusammenspiel zwischen Geschäftsbanken und Publikum ergibt. Die rechte Seite der Gleichung trägt also durchaus *Rieses* Unterscheidung zwischen Geldschöpfungsfunktion der Zentralbank und Geldversorgungsfunktion der Geschäftsbanken Rechnung<sup>66</sup>. Die Höhe des Geldangebotsmultiplikators ist dabei sowohl abhängig von Höhe und Struktur der Depositen sowie der darauf entfallenden Bargeldabzüge<sup>67</sup>. Steigt die Bargeldhaltung der Nichtbanken (z. B. aufgrund zunehmender Hortung oder zunehmender Expansion der Schattenwirtschaft), so sinkt der Geldangebotsmultiplikator. Gleiches trifft zu, wenn Umschichtungen von geldferneren (geringere Reservehaltung des Bankensystems) zu liquideren Einlagen (höhere Reservehaltung des Bankensystems) bzw. Verlagerungen von M<sub>3</sub> und M<sub>2</sub> zu M<sub>1</sub> stattfinden<sup>68</sup>. Unterstellt man eine instabile Geldnachfragefunktion (Geldnachfrage im herkömmlichen Sinne) – variiert also die Bargeldhaltung der Banken und fin-

<sup>64</sup> H. Riese, Theorie der Inflation, a. a. O., S. 40–41.

<sup>65</sup> Die Geldbasis (high powered money) »ist definiert als die Summe aus Zentralbankgeld . . . (also Bargeld plus Mindestreserven) und den Überschußguthaben der Banken.« D. B. Simmert (Hrsg.): Geldtheorie und Geldpolitik, a. a. O., S. 49.

<sup>66</sup> Vgl. H. Riese, Theorie der Inflation, a. a. O., S. 64.

<sup>67</sup> Vgl. D. B. Simmert (Hrsg.), Geldtheorie und Geldpolitik, a. a. O., S. 132–133.

<sup>68</sup> Die höheren Reservesätze bei geldnäheren Depositen sind sowohl regulatorisch (Mindestreserveverordnung) als auch wirtschaftlich begründet (Vorsichts- und Zahlungsbereitschaftsreserven).

den Umschichtungen von Depositen statt – so muß auch der Geldangebotsmultiplikator schwanken. Hieraus ergibt sich, daß die Notenbank den so definierten Geldangebotsprozeß nicht vollständig kontrollieren kann<sup>69</sup>, was Schaubild 2 belegt.

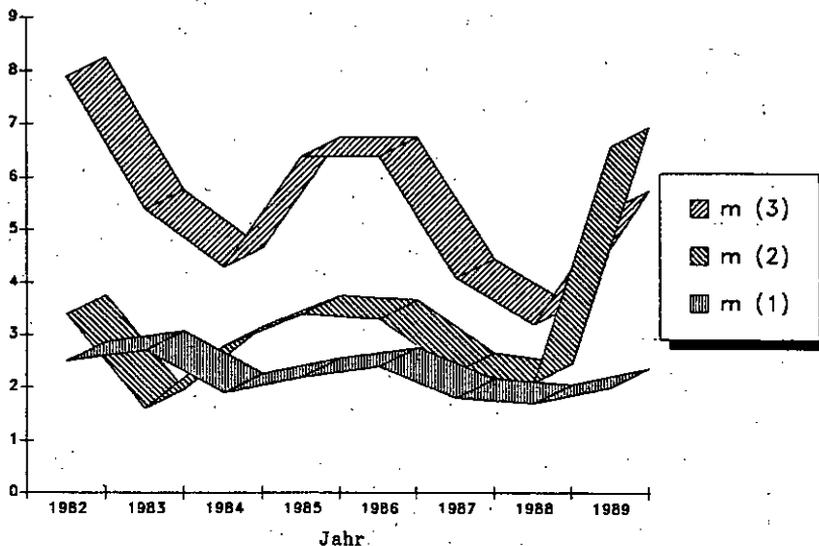


Schaubild 2: Ex-post-Schwankungen der Geldangebotsmultiplikatoren von  $M_1$ ,  $M_2$ ,  $M_3$ <sup>70</sup>

#### 4. Geld als öffentliches Gut: Freigeld

Den Angriff *Rieses* auf *Keynes*, Geld dürfe nicht als Ware, sondern müsse als eine öffentliche Rechtseinrichtung begriffen werden, kann man entkräften, ohne beide Positionen als falsch betrachten zu müssen: Geld entstand demnach aus der Warenform, wurde aber immer weiter in Richtung einer öffentlichen Rechtseinrichtung weiterentwickelt, ohne dabei allerdings seine Wareneigenschaften zu verlieren.

<sup>69</sup> Wenn die Notenbank die Geldmenge nicht kontrollieren kann und keine stabile Beziehung zwischen Änderungen der Geldmenge und Entwicklung des Volkseinkommens besteht, wird eine rationale Geldpolitik sehr erschwert. Vgl. A. Woll, G. Vogl, *Geldpolitik*, Stuttgart 1976, S. 16.

<sup>70</sup> Eigene Berechnungen. Ursprungsdaten aus: Deutsche Bundesbank (Hrsg.), *Monatsberichte der Deutschen Bundesbank* 4/1990 (42. Jg.).

Heute ist zwar die Banknotenemission (Geldschöpfungsfunktion) in der Hand des Staates, die Eigenschaften des Geldes entlarven es dennoch als ein privates Gut. Aufgabe des Staates muß aber sein, neben der Geldschöpfung (institutionelle Geldangebots- bzw. Geldschöpfungsseite) auch die Geldversorgung und die effektive Nachfrage (private Geldangebotsseite) zu kontrollieren. Erst wenn das gesamte so definierte Geldangebot öffentlich kontrolliert wird, kann man das Geld wirklich als ein – gekorenes – öffentliches Gut bezeichnen. Hier stellt sich die Frage, an welcher Stelle denn die Sozialisierung des Geldangebots ansetzen soll. Dabei erweist es sich als hilfreich, daß wir eingangs die Wirtschaft – im Sinne *Gesells* – als Tauschwirtschaft verstanden haben. Nun hat aber das zentrale Tausch- und Kommunikationsmedium unserer Wirtschaft – wie dargelegt wurde – den Charakter eines privaten Gutes, was dem Inhaber dieses Mediums gestattet, den Nutzen des Tausches zu internalisieren und die Kosten des unterlassenen Tausches auf die Gesellschaft abzuwälzen. Da letzteres der Marktgegensite, also dem Besitzer von Ware und/oder Arbeitskraft nicht möglich ist, ist im Kapitalismus der Tausch keineswegs gleich. Geld und Ware sind eben keine Äquivalente, wie *Marx* währte<sup>71</sup>; der Geldbesitzer ist dem Tauschbedürftigen strukturell überlegen. Damit der Tausch trotzdem zustandekommt, hat der Tauschbedürftige dem Geldbesitzer eine Transaktionsgebühr zu entrichten. Diese Transaktionsgebühr gilt es zu beseitigen, indem das Geld mit Durchhaltekosten in Höhe seiner Liquiditätsprämie versehen wird. Das Tauschgeld muß also in seiner Wertaufbewahrungseigenschaft eine permanente Abwertung erfahren, wobei jedoch die anderen Geldfunktionen unangetastet bleiben<sup>72</sup>. Das bedeutet nichts weiteres als marktwirtschaftliche Konsequenz, indem das *Verursacherprinzip* als Ansatzpunkt zur Vermeidung sozialer Zusatzkosten auf das Geldwesen projiziert wird.

Vermögensgegenstand	Ertragnis	+	Liquiditätsprämie	-	Durchhaltekosten	=	Eigenzins
kapitalist. Geld:	0%	+	2,5–5%	-	0%	=	2,5–5%
Freigeld:	0%	+	2,5–5%	-	2,5–5%	=	0%

Schaubild 3: Kapitalistisches Geld und Freigeld, übertragen auf die Formel von Keynes

<sup>71</sup> K. Marx, Das I, Bd. 1 (MEW Bd. 23), Berlin 1983, S. 83.

<sup>72</sup> Diese Konzeption ist nicht identisch mit derjenigen von Allais, der auf eine Abwertung der Zahlungsmittelfunktion des Geldes abzielte. M. Allais, *Économie et Intérêt. Présentation nouvelle des problèmes Fondamentaux relatifs au rôle économique du taux de l'intérêt et de leurs solutions*, Paris 1947, Bd. 1, S. 220 und S. 418 und Band 2, S. 581.

Dies wäre die Formel für ein zu schaffendes neutrales Geld, welches Klassiker und Neoklassiker als schon gegeben voraussetzen<sup>73</sup>: Bisher war die Untergrenze für den Eigenzinssatz des Geldes durch seine Liquiditätsprämie festgelegt. Im Freigeld ist aber die Liquiditätsprämie durch die Durchhaltekosten neutralisiert.

Die Durchhaltekosten bedeuten einen *Angebotszwang* für das Geld, das damit Ware und Arbeit gleichgestellt ist.

Dem Besitzer von Spekulationskasse sind damit alle Optionen genommen: Er muß das Geld *unter allen Umständen, bei jeder erdenklichen Marktkonstellation* in den Wirtschaftskreislauf zurückgeben, entweder in Form einer langfristigen Anlage<sup>74</sup> oder durch Konsum. Für die tauschbedürftigen Wirtschaftssubjekte bedeuten die dem Geldbesitzer geraubten Optionen ein Mehr an Sicherheit und Berechenbarkeit: Nachfrage und Kapitalbildung werden verstetigt; die Geldbesitzer können hier nicht mehr in Form von Geldstreiks bzw. Rentabilitätskrisen störend einwirken. Die Folge der durch das Freigeld ermöglichten permanenten Kapitalbildung ist ein gleichzeitiges Absinken des Eigenzinssatzes des Geldes zusammen mit den Eigenzinssätzen der anderen Erzeugnisse und der Verzinsung des Sachvermögens. Die Befürchtung, daß mit dem Zins auch der Anreiz zum Sparen absinken würde, ist nicht berechtigt. Zum einen ist man bestrebt, die Kosten der Kassenhaltung (in Form der Umlaufssicherungsgebühr) zu vermeiden. Andererseits können auch Vorsorge, Anschaffungen usw. Sparmotive bilden. Nach K. G. Zinn stellt Geldvermögensbildung sogar ein eigenständiges Positionsgut dar<sup>75</sup>. Danach ist Geldvermögensbildung eine selbständige Art der Einkommensverwendung, die zwar nicht bestraft werden sollte, andererseits aber den Zins als Anreiz nicht benötigt. Daher kann die Kapitalvermehrung im Idealfall soweit voranschreiten, bis der Zins »in einem Meer von Kapital ersäuft« wird, wie *Gesell* es ausdrückte; »*Urzins*« bzw. Liquiditätsprämie des Geldes können keine Schranke für die Kapitalvermehrung mehr darstellen<sup>76</sup>.

<sup>73</sup> D. Suhr, *The Capitalistic Cost-Benefit Structure of Money* . . . a. a. O., S. 67.

<sup>74</sup> Um die Ersparnisse in langfristige Anlagen zu kanalisieren, bedarf es bei abnehmender Liquiditätsnähe der Anlagen auch einer sinkenden Belastung mit Durchhaltekosten (bis gegen Null). Die Kanalisierung der Ersparnisse in langfristige Anlagen ermöglicht eine weitgehende Fristenkongruenz, was auch die einschlägigen Risiken für die Banken entsprechend vermindert. Die Wirtschaft erhält langfristige Mittel zu günstigsten Konditionen.

<sup>75</sup> K. G. Zinn, Wachstum, Zeitallokation und Grenzen der Geldvermögenspräferenz, in: *Konjunkturpolitik* 1-2/1985 (31. Jg.), S. 44.

<sup>76</sup> Hier handelt es sich um eine skizzenhafte theoretische, idealtypische Beschreibung. Hinsichtlich einer praktischen Umsetzung müßte die Art und Weise der Belastung, die außenwirtschaftlichen Implikationen etc. überprüft werden. *Bank- und Börsenwesen*, a. a. O., S. 91.

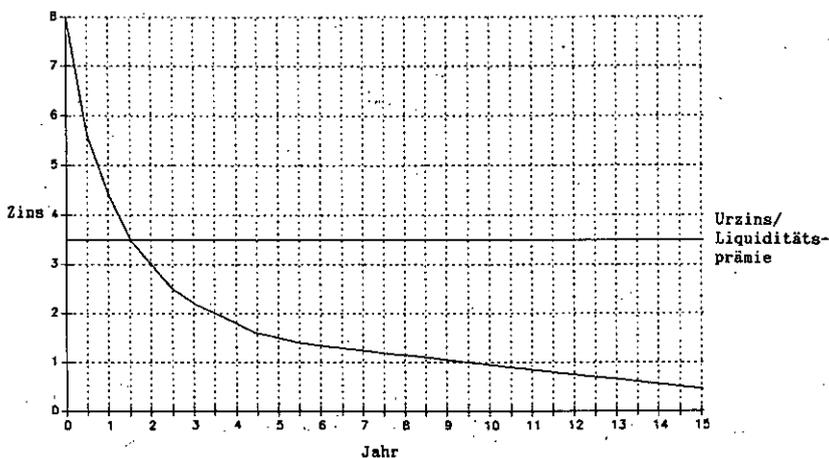


Schaubild 4: Eine schrankenlose Kapitalvermehrung führt die Kapitalerträge gegen Null

Keynes nahm an, »daß ein richtig geleitetes, mit modernen technischen Hilfsmitteln ausgerüstetes Gemeinwesen, dessen Bevölkerung nicht sehr rasch zunimmt, in der Lage sein sollte, innerhalb einer einzigen Generation die Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals (also – unzulässig verkürzt – die Kapitalrendite, d. V.) auf ungefähr Null herunter zu bringen . . .«<sup>77</sup>

Trotzdem behalten die Finanzmärkte und der Zins ihre Allokationsfunktion bei: Wo neue Knappheit auftaucht, gibt der temporär auftauchende Zins das Signal zu ihrer Beseitigung.

#### 4.1. Zur Geldschöpfungsfunktion

##### 4.1.1. Nicht-Ausschließbarkeit

Wenn der Marktzins gegen Null sinkt und sich die Offenmarktsätze und Diskontrate am Marktzins orientieren, sinken auch die Gewinne der Banknotenemission gegen Null. Die Aufnahme eines Notenbankkredits ist damit – im Gegensatz zum kapitalistischen System – nahezu kostenlos<sup>78</sup>. Verstand man bisher den Zins als den »Preis des Geldes«, so ist nun eine Ausschließbarkeit über den Preis (Geldbeschaffungskosten als antizipierte Transaktions-

<sup>77</sup> J. M. Keynes, Allgemeine Theorie . . . , a. a. O., S. 184–185.

<sup>78</sup> Bezüglich der Refinanzierungspolitik würde es sich empfehlen, die Diskontrate leicht oberhalb eines Referenz-Geldmarktzinses floaten zu lassen.

kosten) nicht mehr gegeben<sup>79</sup>. Zumal daneben durch ein effizientes gesamtwirtschaftliches Währungsmanagement positive externe Effekte produziert werden, ist – wenn Nicht-Ausschließbarkeit vorliegt – eine private Banknotenemission undenkbar.

#### 4.1.2. Nicht-Rivalität

Auch das Kriterium der Nicht-Rivalität erscheint beim Freigeld vor einem anderen Hintergrund als beim kapitalistischen Geld. Mit *Gesell* soll »Kapitalismus« als ein Zustand begriffen werden, »in dem die Nachfrage nach Leihgeld und Sachgut (Realkapital) das Angebot übertrifft und darum den Zins bedingt.«<sup>80</sup> Somit definiert sich der Kapitalismus aus einer institutionalisierten Ungleichgewichtssituation auf den Vermögenmärkten heraus. Wegen der kapitalismustypischen Markthierarchie setzt der Geldzinsfuß auch den Standard für alle anderen Märkte (Güter- und Arbeitsmärkte)<sup>81</sup>, auf die sich die Ungleichgewichtssituation damit überträgt. Nach dem Dual- oder Äquivalenztheorem<sup>82</sup> impliziert das Pareto-Optimum aber einen vollkommenen Gleichgewichtszustand, der – auf das Thema Geld übertragen – nur erreicht werden kann, wenn längerfristig Kosten und Gewinne der Banknotenemission in Übereinstimmung gebracht werden. Sollte dies durch eine Änderung der Geldverfassung gelingen, so daß eine Orientierung an der Pareto-optimalen Preisregel möglich ist<sup>83</sup>, »wird ein privates Angebot – da verlustbringend – nicht erfolgen. Offensichtlich liegt hier eine Verletzung des ›duality-Theorems‹ vor; ein Konkurrenzmarkt wird in den Fällen der Nicht-Rivalität kein optimales Ergebnis zeitigen.«<sup>84</sup> Dies ist die wohlfahrtsökonomische Begründung dafür, daß in einer veränderten Geldverfassung – die Geld zu einem öffentlichen Gut macht – die Banknotenemission in der Hand des Staates liegen muß.

### 4.2. Zur Geldversorgungsfunktion

#### 4.2.1. Nicht-Ausschließbarkeit

Die Neutralisierung des Geldes mittels Durchhaltekosten bedeutet zugleich, daß die Tauschmitteleigenschaft auf Kosten der Wertaufbewahrungseigen-

<sup>79</sup> Dennoch ist es denkbar, daß über qualitative (z. B. erforderliche Güte der notenbankfähigen Wechsel) oder quantitative Restriktionen (z. B. Rediskontkontingente) das Ausschlußprinzip de facto ansatzweise erhalten bleibt.

<sup>80</sup> S. Gesell, *Die Natürliche Wirtschaftsordnung . . .*, a. a. O., S. 201, Anm. 1.

<sup>81</sup> Vgl. J. M. Keynes, *Allgemeine Theorie . . .*, a. a. O., S. 198.

<sup>82</sup> Das Dualtheorem »asserts a correspondence between Pareto efficiency and market performance.« F. M. Bator, *The Anatomy of Market Failure*, in: *Quarterly Journal of Economics* 1958 (Vol. 72), S. 353.

<sup>83</sup> Entsprechend der Pareto-optimalen Preisregel sinken die Preise der Banknotenemission (Diskont) längerfristig auf die Emissionskosten ab.

<sup>84</sup> K. Schaper, *Kollektivgutprobleme . . .*, a. a. O., S. 19.

schaft gestärkt wird. Die Wertaufbewahrungseigenschaft kommt dafür den verschiedenen Formen der Aufgabe von Liquidität, also dem Geldvermögen zu, das mit abnehmendem Liquiditätsgrad eine immer geringere Belastung mit Durchhaltekosten erfahren soll (bis gegen Null, vgl. Anm. 74).

Mit abnehmender Tausch- und Zahlungsmittelnähe geht also eine graduelle Aufwertung der Wertaufbewahrungseigenschaft einher. Die Dominanz der Tauschmittelfunktion bedeutet für den Geldbesitzer den Verlust seiner Verwendungsoptionen. Wie der Besitzer von Ware und Arbeit trägt er nun Durchhaltekosten, die ihn zum Tausch zwingen. Dies stimuliert die Nachfrage, senkt Arbeitslosigkeit und Zinsfuß etc., und zwar ohne daß sich ein Niederschlag in der Wirtschaftsrechnung des Geldbesitzers findet (er kann von den anderen tauschbedürftigen Wirtschaftsteilnehmern keine Prämie mehr für die Aufgabe seiner Liquidität verlangen). Kein Wirtschaftsteilnehmer wird mehr über den »Preis« der Geldbeschaffung vom Tausch ausgeschlossen. Ermöglichte das kapitalistische Geld seinem Besitzer, den Nutzen des Tausches zu internalisieren und gleichzeitig die Kosten des unterlassenen Tausches zu externalisieren, so bewirkt das Freigeld nun eine Identität der privaten und volkswirtschaftlichen Kosten und Erträge. *Soziale Zusatzkosten* werden so *beseitigt*.

Mit dem Wegfall der Transaktionskosten in Form der Geldbeschaffungskosten bzw. der Liquiditätsprämie kann die Arbeitsteilung vertieft werden. Der Transfer von Kassen mit Bedarf (hohes Nutzenniveau) zu Kassen ohne Bedarf (geringes Nutzenniveau) wird beendet. Die Allokation wird daher effizienter, das Pareto-Optimum rückt näher.

#### 4.2.2. *Nicht-Rivalität*

Versieht man das Geld mit Durchhaltekosten in Höhe der Liquiditätsprämie, wirkt dies auf Renditeentwicklung und Nachfrage verstetigend. Wie Ware und Arbeit, so unterliegt nun auch das Geld einem Angebotszwang, weswegen es nicht mehr aus spekulativen Gründen oder Risikoüberlegungen (vgl. das *Keynessche* Spekulations- und Vorsichtsmotiv der Kassenhaltung) aus dem Wirtschaftskreislauf zurückgezogen werden kann. Auch die durch eine fortdauernde Nutzung des Geldes veränderten Rendite-, Risiko- und Vermögenskonstellationen können Geldangebot und Geldnachfrage nicht mehr verändern: Vorsichts- und Spekulationskassenhaltung entfallen gänzlich, es bleibt die Kassenhaltung aus dem Transaktionsmotiv, die aber – um die Durchhaltekosten zu vermeiden – eine Verstetigung auf niedrigerem Niveau erfährt<sup>85</sup>. »Idle money« würde nicht mehr existieren, der sog. »Geld-

<sup>85</sup> Orientiert man sich an der herkömmlichen Art und Weise der Bestimmung der verschiedenen Geldmengenaggregate, bietet sich – zumal die verschiedenen Geldmengen üblicherweise nachfrageorientiert definiert sind – daher die Orientierung an einem sehr engen geldpolitischen Zwischenziel an. Wahrscheinlich wäre die Basisgeldmenge die geeignete Größe.

umlauf« wäre gleich der tatsächlich nachfragewirksamen Geldmenge. Die Transportkapazität des wichtigsten Transportmediums der Wirtschaft bleibt so – bei fortdauernder Nutzung – unverändert hoch. Dem Nicht-Rivalitätskriterium wäre damit Genüge getan.

#### 4.3. Kontrollierbarkeit des Geldangebotsmultiplikators

Benutzt man die herkömmlichen Gelddefinitionen, so kontrolliert die Notenbank heutzutage nur die exogene Geldbasis; das Problem der Steuerung der weiteren Geldmengenaggregate – die eine entsprechend höhere Endogenität aufweisen<sup>86</sup> – ist demgegenüber nur sehr eingeschränkt möglich. Die kritischen Größen sind hierbei im Geldschöpfungsmultiplikator zu suchen, und zwar sowohl in Form der Reservehaltung des Bankensystems (Überschuß- und Mindestreserven) als auch in Gestalt von Bargeldabzügen und Schwankungen der Liquiditätsneigung der Nichtbanken. Die Belastung des Zentralbankgeldes (und – je nach Liquiditätsnähe – auch der verschiedenen Einlagekategorien) mit Durchhaltekosten bewirkt im Verbund mit den Folgeeffekten dieser Maßnahme ebenfalls eine Verstetigung dieser Größen. In einer kapitalistischen Geldverfassung ist der Geldschöpfungsmultiplikator ex-ante nur in der Lage, Obergrenzen der Kredit- und Einlagenschaffung zu bezeichnen<sup>87</sup>. Infolge der Geldreform stellen diese Obergrenzen nach der Reform der Geldverfassung gleichzeitig die tatsächliche Höhe des Geldschöpfungsmultiplikators dar. Die Zentralbank kann nunmehr den Geldangebotsmultiplikator genau bestimmen und mit simplen Variationen der exogenen Geldbasis auch die weiter abgegrenzten Geldmengenaggregate exakt steuern.

Bei Einführung des Freigeldes werden die Kapazitäten der meisten Unternehmen schnell ausgelastet sein. Unter diesen Umständen kann die Notenbank – zumal die Umlaufgeschwindigkeit der verschiedenen Geldmengenaggregate nun genau bekannt ist – das Preisniveau der Wirtschaft genau kontrollieren, egal, an welcher Geldmengendefinition sie sich orientiert<sup>88</sup>.

<sup>86</sup> H.-J. Dudler, Geldmengenpolitik und Finanzinnovationen, in: Kredit und Kapital 1986 (19. Jg.), S. 483.

<sup>87</sup> Dabei wird der Multiplikator i. d. R. unter der Annahme abgeleitet, »daß die Banken stets bestrebt sind, die Kreditgewährung unabhängig von Gewinn- und Liquiditätsüberlegungen zu maximieren. K.-H. Ketterer, N. Kloten, Geldversorgung und Notenbankpolitik, in: N. Kloten, J. H. v. Stein (Hrsg.), Geld-, Bank- und Börsenwesen, a. a. O., S. 91.

<sup>88</sup> Vgl. I. Fisher in Stamp Scib, New York 1933, S. 67 und Mail and Empire (Toronto), 21. 11. 1932.

## 5. Resumée:

Im Laufe der Geschichte fand der Fortschritt im Geldwesen in Richtung einer stärkeren Regulierung statt. Diese bezog sich allerdings nur auf die Produktionsseite des Geldes, was sich heute im Zeichengeld (manipulierte Währung), nationalisierten Zentralbanken und staatlicher Banknotenemission äußert. Trotzdem dominiert beim kapitalistischen Geld der Charakter eines privaten Gutes. Dem Geldbesitzer steht aufgrund seiner Optionen, das Geld als Tausch- oder Wertaufbewahrungsmittel zu nutzen, die Produktion sozialer Zusatzkosten (= Fehlallokation) frei: Mikro- und makroökonomische Kosten und Erträge entsprechen sich somit nicht, weil das marktwirtschaftliche Verursacherprinzip im kapitalistischen Geldwesen fehlt bzw. das kapitalistische Geld ein Fremdkörper in der Marktwirtschaft darstellt. Über die Markthierarchie pflanzt sich das Versagen des Geldes vom Geld- und Kapitalmarkt auf die anderen Märkte (Güter- und Arbeitsmarkt) fort. Dabei versagt aber nicht der Markt an sich, sondern eben das Geld; hier gilt es fein zu differenzieren.

Dennoch ist im allgemeinen die Rede nicht von Geld-, sondern von Marktversagen. Die Antwort auf Marktversagen lautet aber gemeinhin »Regulierung«. Regulierungstatbestände finden sich auch in unserer Wirtschaftsordnung so oft, daß die Grenze zwischen Marktwirtschaft und staatlich gelenkter Wirtschaft manchmal schwimmt. Daß diese Regulierungen oft an Symptomen und nicht an Ursachen ansetzen, ist bezeichnend für den Stand der akademischen Geldtheorie.

Kapitalismus wurde oben mit *Gesell* als ein Zustand institutionalisierter relativer Knappheit definiert. Relative Knappheit läßt sich aber nur durch die Entfesselung, nicht durch eine regulatorische Knebelung der Produktivkräfte (an Stellen, wo gar keine externen Effekte vorliegen) beseitigen. Selbstverständlich muß dabei die Deregulierung dort aufhören, wo soziale Zusatzkosten entstehen, z. B. in Gestalt einer Gefährdung der Arbeitnehmer. Der Abbau überflüssiger, die wirtschaftliche Entfaltung behindernder Regulierungstatbestände ist aber nur eine notwendige, keinesfalls eine hinreichende Bedingung zur Beseitigung der kapitalismustypischen Knappheit: Die Entfesselung der Produktivkräfte bedarf der Entfesselung des Tausches. Die für die Entfesselung des Tausches notwendige Erhöhung der Transportkapazität des wichtigsten Verkehrsmittels der Wirtschaft kann aber paradoxerweise nur durch eine Reregulierung im Geldwesen erreicht werden. Dazu muß das Geld zu einem öffentlichen Gut gemacht werden, wobei es aber nicht ausreicht, die Geldschöpfungsfunktion zu verstaatlichen. (Dies ist schon in den meisten kapitalistischen Staaten geschehen). Vielmehr ist auch eine staatliche Kontrolle der Verwendung, des Tausches

notwendig. Dies schafft die Voraussetzungen dafür, im Sinne der eingangs beschriebenen historischen Tendenz einer voranschreitenden Sozialisierung des Geldwesens die Transaktionskosten entscheidend zu reduzieren.

Weil es sinnlos ist, kompensatorisch die letzten Glieder der Markthierarchie zu regulieren, statt an der Ursache des Übels anzusetzen, wird das Phänomen »Kapitalismus« letztendlich also nur mit einer Regulierungsverlagerung zu bezwingen sein.

Die Überwindung des Kapitalismus durch Änderungen im Geldwesen kann sowohl wissenschaftlich als auch ethisch-moralisch begründet werden:

- *Wissenschaftlich*, weil das Fehlen des marktwirtschaftlichen Verursacherprinzips im kapitalistischen Geldwesen Fehlallokationen zu Folge hat, weswegen das Wohlfahrtsoptimum verfehlt werden muß. Wird hingegen das Verursacherprinzip in das Geldwesen installiert, schafft man die Voraussetzungen, um die Realität dem neoklassischen Referenzmodell anzunähern. Mehr noch: Es ergibt sich das Paradoxon, daß mit der Beseitigung des Kapitalertrages und der Arbeitslosigkeit<sup>89</sup> und der Beendigung des exponentiellen Wachstumszwanges<sup>90</sup> das (modifizierte) neoklassische Modell m. E. auch zum Referenzmodell für die alten und neuen sozialen Bewegungen werden kann. Neben den ideologischen werden auch überkommene wissenschaftliche und politische Fronten beseitigt<sup>91</sup>.
- Der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, die ihrerseits unser (schon relativ entwickeltes) Geldwesen zur Voraussetzung hat, verdankt der größte Teil der mitteleuropäischen Bevölkerung überhaupt erst seine nackte Existenz. Wenn aber die Geldversorgung der Wirtschaft zeitweise unterbrochen wird, wirft das die Gesellschaft immer wieder in barbarische Zustände zurück. Bei der Verquickung von Marktwirtschaft und Kapitalismus handelt es sich also nicht nur um ein Effizienzproblem; es ist zudem eine Frage der *Ethik* und ein Erfordernis des »aufrechten Ganges«, sich dagegen aufzulehnen, daß durch den legalisierten Mißbrauch eines Monopolgutes anderen Gesellschaftmitgliedern die Teilhabe an der lebensnotwendigen gesellschaftlichen Arbeitsteilung verwehrt wird. Dementsprechend gilt es einzufordern, daß niemand von der Nutzung eines lebensnotwendigen Faktors ausgeschlossen werden darf<sup>92</sup>.

<sup>89</sup> Vgl. S. Gesell, Die Natürliche Wirtschaftsordnung . . . , a. a. O.

<sup>90</sup> Vgl. H. Creutz, Wachstum bis zur Selbsterstörung – Auswirkungen des Zinnsystems, in: H. Creutz, D. Suhr, W. Onken (Hrsg.), Wachstum bis zur Krise, S. 7–38; vgl. auch D. Löhr, Zins und Wirtschaftswachstum – Zu den monetären Voraussetzungen einer ökologischen Kreislaufwirtschaft, in: Zeitschrift für Sozialökonomie 79/1988 (25. Jg.), S. 3–14.

<sup>91</sup> Vgl. F. Laxy, Angebots- und Nachfragetheorie im Widerspruch: eine neue Chance für die Freiwirtschaftslehre?, in: Zeitschrift für Sozialökonomie 75/1987 (24. Jg.), S. 12–19 und S. 24.

<sup>92</sup> Dies betrifft aber nicht nur die Geldwirtschaft, sondern auch die unvermehrten Ressourcen (Boden, Umwelt etc.). Der hier verwendete theoretische Ansatz kann auf diese Güter ausgedehnt werden. Der Versuch einer theoretischen Integration der monetären Perspektive mit derjenigen der unvermehrten öffentlichen Güter würde allerdings den Rahmen der Abhandlung sprengen.

# Keynes-Plan 1944 und Silvio Gesells IVA-Plan

– Grundlagen einer Europäischen Währungsordnung? –

Hugo T. C. Godschalk

## Einleitung

Das »Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.« weist in seinem Prospekt auf eine Reihe von namhaften Sozialwissenschaftlern hin, wie Proudhon, Gesell, Steiner und Keynes. Das Seminar baut in seinem Streben nach einer menschenwürdigen Sozialordnung bewußt auf diese »Vorläufer« auf. Wir beschäftigen uns an diesem Wochenende mit der Währungsordnung als Teil einer umfassenden Sozialordnung. Insbesondere sollen hier die deutsche und die europäische Währungsunion im Mittelpunkt stehen. Zwei unserer »Vorläufer« – *Silvio Gesell* und *John Maynard Keynes* – haben sich nicht nur intensiv mit nationalen monetären Problemen beschäftigt. Ihren Überlegungen zur faktischen und normativen Rolle des Geldes innerhalb einer Volkswirtschaft folgten weiterführende Vorschläge zu einer internationalen Währungsordnung bzw. zu einer zwischenstaatlichen Währungseinheit.

*Gesell* verbreitete 1920 seine Idee einer »Internationalen Valuta Assoziation (IVA)«. Vierundzwanzig Jahre danach schlug *Keynes* auf der bekannten Bretton-Woods-Konferenz das Konzept einer »Internationalen Clearing Union« vor (besser bekannt als »Keynes-Plan«). Die beiden Vorschläge sind nicht nur unter ideengeschichtlichen Gesichtspunkten interessant. Beide Konzepte enthalten eine Reihe grundsätzlicher Überlegungen, die auch für die heutige Diskussion über eine Währungskooperation relevant sein könnten.

*Gesell* bzw. *Keynes* präsentierten ihre Ideen als Konzepte für eine Neuordnung in einer Zeit, in der die alte Währungsordnung kränkelte bzw. bereits zusammengebrochen war. Wir müssen deshalb diese Pläne zuerst in ihrem historischen Kontext sehen.

*Gesell* und *Keynes* sind, was die praktische Umsetzung ihrer Theorien angeht, Kinder ihrer Zeit. So befürwortete *Gesell* eine internationale Währung in Form einer *Banknote*; *Keynes* dagegen ein internationales *Giralgeld* (*Bancor*). Da die Evolution des nationalen Geldes ein wesentlicher Einflußfaktor für die nationale und internationale Geldordnung darstellt, erlauben Sie mir auf diesen Zusammenhang einzugehen, bevor wir zu den Plänen *Gesells* und *Keynes'* kommen.

## Die Evolution des Geldes und die nationale Geldordnung

Die jeweilige internationale Währungsordnung spiegelt – historisch gesehen – in groben Zügen und mit einer gewissen Verzögerung die Entwicklung der nationalen Geldordnung wieder. Die nationale Geldordnung wird vor allem determiniert von der Geldartenentwicklung, die durch einen Prozeß der Entmaterialisierung gekennzeichnet ist<sup>1</sup>.

In der ersten Phase wurde das vollwertige *Warengeld* (Gold- und Silbermünzen) ersetzt durch das minderwertige *Zeichengeld*. In der Geldordnung führt diese Entwicklung allmählich zu einer Verstaatlichung der Münzprägung. Beim reinen Warengeld beschränkte sich das staatliche Monopol noch auf die Festlegung der Stückelung, der Währungseinheit und der Legierung (metrisches Monopol). Der Staat übernimmt in dieser Phase auch das Münzregal. Die Münze wird zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt.

Im privatwirtschaftlichen Bereich entwickeln sich aber neue Geldarten in Form von Zahlungsverprechen der Handelsbanken: die privat emittierte *Banknote* mit einer Einlösungsverpflichtung in das staatliche Monopalgeld. Diese spätmittelalterliche Finanzinnovation untergrub das damalige staatliche Geldschöpfungsmonopol. Durch die Gründung von eigenen Notenbanken dehnt der Staat in dieser Stufe das Monopol auch auf die Notenemission aus. Die Banknote verliert ihren »Forderungscharakter« durch die Aufhebung der Einlösungspflicht. Die Banknote wird – wie vorher die Münze – zum gesetzlichen Zahlungsmittel. Die Emission der volkswirtschaftlich relevanten Geldmenge ist wieder monopolisiert.

Aber nicht für längere Zeit; denn die nächste Finanzinnovation der privaten Geldwirtschaft kündigt sich durch die Ausdehnung des Giral- oder Buchgeldes bereits an. Das *private Giralgeld* drohte das *staatliche Monopol-Bargeld* zu verdrängen. Die ordnungspolitische Reaktion ist eine Teil-Verstaatlichung des Giralgeldes durch die Einführung der Mindestreservspflicht: die prozentuale Pflichtreservhaltung in Form von Einlagen bei der Zentralbank für das privat geschaffene Giralgeld. Neben Bargeld entsteht das staatliche Zentralbank-Giralgeld. Damit verfügt die Zentralbank über ein Instrument zur Steuerung der privaten Giralgeldmenge. Die private Schöpfung des Giralgeldes ist somit durch die Bargeldabhebung (Einlösungspflicht in Bargeld) und durch die Mindestreservhaltung abhängig vom staatlichen Geld.

Eine Ausdehnung des Zentralbankmonopols für die geamte Geldmenge – z. B. durch die Einführung von 100 %-Mindestreserven oder durch die

<sup>1</sup> Vgl. H. Harlandt, Die Evolution des Geldes, Heidelberg 1989 und H. Godschalk, Elektronisches Geld – Ende der Geldmengensteuerung?, in: Geld, Banken und Versicherungen, Bd. 1 (1982), Hrsg. H. Göppl und R. Henn, Karlsruhe 1983, S. 207 ff.

Verstaatlichung des Zahlungsverkehrsnetzes – wird zwar von manchen monetaristischen Geldtheoretikern (z. B. *Fisher*, *Friedman*, *Gocht*)<sup>2</sup> gefordert, aber geldpolitisch nicht für notwendig erachtet.

Diese Frage kann sich aber erneut stellen, wenn in der Zukunft das elektronische Geld das bisherige staatliche Bargeld ersetzen wird. Wenn man die historische Linie einfach weiterziehen würde, müßte die zukünftige Geldordnung im Informationszeitalter durch ein staatliches Giralgeldmonopol und durch die Aufhebung des Forderungscharakters des Giralgeldes gekennzeichnet sein<sup>3</sup>.

Wir sehen also eine Wechselwirkung zwischen der Geldartenentwicklung und der Evolution der Geldordnung. Auf private Geldschöpfung folgt eine Ausdehnung des staatlichen Monopols auf die volkswirtschaftlich relevante Geldmenge. Die nicht-optimale monetäre Unter- oder Überversorgung der Wirtschaft durch die Zentralbank führt dann wieder zur Schaffung des *eigenen* Geldes durch die Privatwirtschaft. Dieser Prozeß führt zu einer ständigen Ausdehnung des staatlichen Geldschöpfungsmonopols.

Nur wenige Geldtheoretiker (wie z. B. *Hayek*) befürworten eine Umkehr dieses Prozesses durch eine Förderung des privaten Geldes bzw. eine Abschaffung des Zentralbankmonopols<sup>4</sup>.

### *Die Evolution des Geldes und die internationale Währungsordnung*

Der vorherrschende ordnungspolitische Grundsatz des staatlichen Monopolsanspruches auf die Kreditgeldschöpfung hat folgenschwere Konsequenzen für die *internationale* Geldordnung und für das Streben nach einer Währungsvereinheitlichung. So können sich nur wenige eine einheitliche europäische Umlaufwährung ECU vorstellen ohne die Schaffung einer europäischen Zentralbank.

Die aktuellen Probleme einer europäischen Währungsunion sind demnach vorwiegend ordnungspolitischer Natur:

– Sollte eine gemeinsame Währung am Anfang oder am Ende des wirtschaftlichen und politischen Integrationsprozesses stehen (Grundstein-versus Krönungstheorie)?

<sup>2</sup> Vgl. *I. Fisher*, 100 Per Cent Reserves (1935), in: Money and Economic Activity, Readings in Money and Banking, 3. Aufl., Hrsg.: L. S. Ritter, Boston 1967, S. 232–238, *M. Friedman*, A Program for Monetary Stability, The Millar Lectures, Nr. 3, New York 1959 und *R. Gocht*, Kritische Betrachtungen zur nationalen und internationalen Geldordnung, Veröffentlichungen des Instituts für Empirische Wirtschaftsforschung, Bd. 15, Berlin 1975.

<sup>3</sup> Vgl. *H. Godschalk*, Computergeld, Entwicklungen und ordnungspolitische Probleme des elektronischen Zahlungsverkehrssystems, Frankfurt 1983, S. 153 ff.

<sup>4</sup> Vgl. *F. A. Hayek*, Entnationalisierung des Geldes, Eine Analyse der Theorie und Praxis konkurrierender Umlaufmittel, Tübingen 1977.

- Bedeutet eine europäische Zentralbank einen Verzicht auf die geldpolitische Souveränität der heutigen Zentralbanken?
  - Können wir uns eine europäische »National«-Bank ohne einen europäischen Nationalstaat vorstellen?
- usw.

Die Probleme entstehen dadurch, daß wir den ordnungspolitischen Grundsatz einer nationalen Geldordnung »*Geld ist Staatssache*« auf eine internationale Geldordnung übertragen.

Geld ist sogar – vielmehr als die Sprache – *das* ausgeprägte Symbol der Nationalstaatlichkeit. Die Erfahrung der letzten Monate zeigt, daß die Währungseinheit der politischen Wiedervereinigung sogar vorausgehen wird. Ebenso ist die Schaffung einer eigenen Währung meist der erste symbolische Schritt in die politische Unabhängigkeit.

In dem Bereich des *privaten* Geldes bzw. der Geldsurrogate ist längst eine grenzüberschreitende Akzeptanz und internationale Vereinheitlichung zu beobachten. Als Beispiele seien die private ECU als Giralgeld im Privatbankbereich, der einheitliche eurocheque und die weltweit akzeptierten Kreditkarten genannt: internationale Tauschmittel ohne die Legitimation eines gesetzlichen Zahlungsmittels.

Die Entwicklung des *internationalen* Währungssystems zeigt, daß die Evolution der nationalen Geldordnung von vollwertigem Warengeld bis zum bargeldlosen Kreditgeld voll nachvollzogen wurde.

Seit etwa 1870 bis zum Ersten Weltkrieg war das Gold die Weltwährung: Weltgeld ohne Weltzentralbank! Jede nationale Währung war durch eine festgelegte Goldparität ans Gold gekoppelt, wodurch die Wechselkurse zwischen den Währungen fest waren. Eine passive Zahlungsbilanz (Export-Defizit) führte zu Goldabflüssen, wodurch die inländische Geldmenge automatisch reduziert werden mußte. Eine Senkung der Geldmenge führte über eine Deflation zu einer Erhöhung der Exporte bzw. Senkung der Importe. Im Idealfall sorgte der Goldautomatismus für eine ausgeglichene Zahlungsbilanz. Der große Nachteil des Goldstandards war die Abhängigkeit der nationalen Geldversorgung von der Goldmenge und den zufallsbedingten Goldfunden.

Nach dem Ersten Weltkrieg verhinderten zuerst die Kapitalknappheit und die Reparationszahlungen die Wiedereinführung des Goldstandards. In dieser Zeit wurden auch von theoretischer Seite Zweifel an der Goldwährung angemeldet. So auch Silvio Gesell 1920 mit seinem Vorschlag zur Internationalen Valuta-Assoziation. Bis 1940 wurde die reine Goldwährung in einzelnen Ländern ersetzt durch die *Goldkernwährung* (Großbritannien 1925) mit einer Teildeckung durch Gold bzw. durch den *Golddevisen-Standard*, in dem goldgebundene Währungen (wie das englische Pfund) für andere Län-

der als Reservewährung neben dem Gold dienten. Die große Depression und der darauf folgende Weltkrieg verhinderten den Aufbau einer neuen internationalen Währungsordnung.

Die Initiative zu einer Nachkriegsordnung wurde bereits im Jahre 1944 auf der bekannten Bretton-Woods-Konferenz wieder aufgenommen, auf der Keynes seinen Plan einer »Internationalen Clearing Union« auf Basis des künstlichen Giralgeldes vorstellte. Die Goldwährung sollte – wenn es nach ihm gegangen wäre – endgültig begraben werden. Die Zeit war allerdings noch nicht reif. Das Bretton-Woods-System führte den goldgebundenen *Dollar als Leitwährung* ein. Über die zum Dollar festen Wechselkurse waren die anderen Währungen indirekt noch ans Gold gekoppelt. Erst 1971 wurde die Goldeinlöschungspflicht des Dollars offiziell aufgehoben. Damit wurde die Entmaterialisierung des Goldes auf internationaler Ebene vollzogen.

Seit 1973 finden wir *flexible Wechselkurse* zwischen den nationalen Kreditgeld-Währungen vor. Auf europäischer Ebene entstand ein Wechselkursverbund mit der langfristigen Zielsetzung einer Währungsunion und einer gemeinsamen Währungseinheit »ECU«. Ob damit das währungspolitische Ei des Kolumbus gefunden ist, bleibt abzuwarten. Es gibt darüber hinaus eine Reihe von Vorschlägen zu einer alternativen Währungsordnung, die variieren von einer Rückkehr zum Warengeld bis hin zur Weltzentralbank.

Inwiefern bieten die Vorschläge von Gesell und Keynes Ansätze für die Währungsordnung und für das Streben nach Währungsvereinheitlichung? Betrachten wir die Vorschläge etwas näher.

### *Die Internationale Valuta-Assoziation (Gesell)*

In der gleichnamigen Schrift<sup>5</sup> legt Gesell im Jahre 1920 seinen Vorschlag für ein Weltwährungssystem auf Basis einer internationalen Banknote (die »IVA«) vor. Diese Idee wird in seinem Hauptwerk »Die natürliche Wirtschaftsordnung« im vierten Teil fast unverändert übernommen<sup>6</sup>.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß – im Gegensatz zu seiner Geld- und Zinstheorie – sein Vorschlag in der damaligen Literatur wohlwollend aufgenommen und ernsthaft diskutiert wurde<sup>7</sup>.

<sup>5</sup> Vgl. S. Gesell, Internationale Valuta-Assoziation (IAV), Sontra in Hessen 1920.

<sup>6</sup> Vgl. S. Gesell, Die natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld. 6. Auflage. Berlin-Bern 1924, S. 308 ff.

<sup>7</sup> Vgl. K. Schröder, Die Idee des Weltgeldes, Münster 1924, S. 68 ff. und W. Trimborn, Der Weltwährungsgedanke, eine historisch-kritische Untersuchung, Jena 1931, S. 78 ff.

In den ersten Jahren nach dem Ersten Weltkrieg wurde nach dem Zusammenbruch der Goldwahrung eine Vielzahl von Reformvorschlagen zur Neuordnung des Weltwahrungssystems diskutiert. So gab es eine Reihe von Planen zur Realisierung des alten Traums des Weltgeldes. Die Skala variierte von einer Weltmunze, einer Weltbanknote bis hin zum Weltgiralgeld, meist in der Gestalt des Auengeldes neben der Nationalwahrung. Gesell pladiert, wie auch andere, zeitgema fur eine internationale Banknote als Auenwahrung. Auf der internationalen Finanzkonferenz in Brussel 1920 wurde die Idee des Weltgeldes auf Kreditbasis eingehend diskutiert. Der Schweizer Freiland- und Freigeldbund brachte auf dieser Konferenz den IVA-Plan ein. Samtliche Weltgeldplane wurden aber abgelehnt<sup>8</sup>.

Obwohl Gesell seinen Weltgeld-Vorschlag unterbreitet hat, kann man ihn nicht zu den Weltgeldtraumern rechnen. Die Wahrungsvereinheitlichung war nicht sein primares Ziel, sondern ergibt sich erst als Bonus zum Schlu. Gesells Hauptanliegen ist die Einfuhrung der »absoluten« Wahrung auf nationaler Ebene als Voraussetzung fur den von ihm angestrebten zollbefreiten internationalen Warenaustausch.

Die »galileische oder dynamische absolute Wahrung«<sup>9</sup> ist eine Papierwahrung ohne irgendwelche Bindung an das Gold. Die Geldmengenregulierung sollte sich entsprechend den quantitatstheoretischen Gesichtspunkten nach dem Durchschnittspreis der Waren richten. Das Ziel ist Preisstabilitat (»feste Durchschnittspreise«). »Die absolute Wahrung kreist, ohne an irgend eine konkrete Ware gebunden zu sein, frei, wie die Erde um die Sonne, um den Durchschnittspreis der Waren«<sup>10</sup>. Deshalb auch »Galileische Wahrung«.

Durch die flexible Anpassung der Geldmenge an den Bedarf der Wirtschaft mute – so die Quantitats-Theorie – Preisstabilitat erreicht werden<sup>11</sup>.

Ein autonomes Wahrungsamt, ausgestattet mit dem Geldemissionsmonopol, ubernimmt die Geldmengensteuerung durch An- und Verkauf von Staatsanleihen.

Eine absolute Wahrung, deren nationale Umlaufmenge nach diesen Grundsatzen (heute wurde man diese als streng monetaristisch bezeichnen) gesteuert wird, ware nach Gesell eine Voraussetzung fur eine erfolgreiche Kooperation in dem von ihm angestrebten (vorerst europaischen) Wahrungsverbund.

Zwischen den Landern, in denen demnach Preisstabilitat vorherrschen wurde, werden sich mehr oder weniger feste Wechselkurse bei einem exter-

<sup>8</sup> Vgl. K. Schroder, a. a. O., S. 66 ff.

<sup>9</sup> Vgl. S. Gesell, IVA, a. a. O., S. 21.

<sup>10</sup> Ebenda

<sup>11</sup> Gesell auert sich in diesem Zusammenhang nicht uber die Bedeutung der Umlaufgeschwindigkeit, aber es ist davon auszugehen, da er hier eine Steuerung der Umlaufgeschwindigkeit durch die von ihm vorgeschlagene Umlaufsicherung des Geldes unterstellt.

nen Gleichgewicht entwickeln. Dabei betrachtet Gesell die Kaufkraftparität als Hauptdeterminante für die Wechselkursentwicklung. Ähnlich wie bei dem Goldautomatismus sollte jetzt über eine zusätzliche internationale Währung eine Anpassung für den Fall einer Störung des Zahlungsbilanzgleichgewichts quasi mechanisch hervorgerufen werden.

Gesell schlägt folgende Schritte vor:

1. In den an der »Internationalen Valuta-Assoziation« teilnehmenden Staaten wird die IVA als ausschließlich nationale Währungseinheit eingeführt<sup>12</sup>.
2. Zusätzlich wird eine besondere, nur im zwischenstaatlichen Zahlungsverkehr einsetzbare (?), IVA-Banknote in einer einzigen Stückelung mit einer festen Parität zum nationalen IVA-Geld von einer Zentralstelle (Bern?) emittiert. Die IVA-Banknote wird den Teilnehmern in Relation zur nationalen Geldmenge gegen Wechsel zur Verfügung gestellt (20% dürfte nach Gesell genügen).

3. Das externe Gleichgewicht zwischen zwei Teilnehmern wird nach einer Störung wie folgt wieder hergestellt:

In Land A wird die Geldmenge über den Bedarf hinaus ausgedehnt. Die Preise steigen und damit werden die Produkte in Land B relativ billiger. Die Importe nach A steigen bzw. die Exporte in das Land B gehen zurück. In A entsteht ein Zahlungsbilanzdefizit: die Menge des Landes A zur Verfügung gestellten IVA-Noten sinkt bzw. steigt in Land B.

Eine Verringerung der IVA-Banknoten-Reserven in Land A sollte hier eine Drosselung der nationalen Geldmenge zu Folge haben bzw. eine Erhöhung in Land B. Über die Geldmengenänderung erfolgt in beiden Ländern eine Preisanpassung, wodurch das ursprüngliche Handelsbilanzdefizit des Landes A durch einen Rückgang der Importe (Preissenkung in A, Preissteigerung in B) entgegengewirkt wird. Das externe Gleichgewicht kann wieder erreicht werden. Es ist aber zu bedenken, daß in beiden Ländern die nationale Geldmenge und das Preisniveau – absolut gesehen – gestiegen ist.

4. Für den Fall, daß Land A keine währungspolitische Disziplin aufbringt, ist ein Sanktionsinstrument vorgesehen. Ohne Anpassung der nationalen Geldmenge würden die Währungsreserven in Form der IVA-Banknoten zu Ende gehen. Der Kurs der IVA-Banknote würde bei anhaltender Nachfrage des Landes A steigen. Ab diesem Zeitpunkt würde die Zentralstelle die in Austausch für die IVA-Noten von Land A ausgegebene Wechsel einlösen bzw. bei Verzug einen Zins berechnen. Außerdem würde die IVA-Zentralstelle die Ursachen des Ungleichgewichtes erforschen und dementsprechend Anweisungen zur Erhebung erteilen.

<sup>12</sup> Gesell erklärt allerdings nicht, wie der Wert der IVA festgelegt werden sollte.

5. Unter der Voraussetzung einer erfolgreichen Stabilitätspolitik und währungspolitischen Disziplin der nationalen Währungsämter entsteht ein Verbund fester Wechselkurse. Damit ist dann die Voraussetzung für eine Währungsvereinheitlichung auf Basis der IVA gegeben.

### *Kritische Anmerkungen zum IVA-Plan*

Der IVA-Plan kann als eine rohe Skizze und als ein Diskussionspapier zu der damaligen Währungsdiskussion aufgefaßt werden. Dieser Ansatz ist von seinen Schülern meines Wissens kaum vertieft und weiterentwickelt worden (mit Ausnahme von Karl Walker)<sup>13</sup>.

So gibt es einige ungeklärte Fragen:

- Der Zielkonflikt zwischen externem Gleichgewicht und nationaler Preisstabilität wurde von Gesell erkannt aber nicht gelöst. Er überläßt in den Vorbemerkungen zum IVA-Plan die Priorität dem nationalen Währungsamt (*»wir haben zu entscheiden, ob die Geldausgabe auf feste Warenpreise oder feste Devisenkurse gerichtet sein soll«*)<sup>14</sup>. Das Ziel des IVA-Weltwährungsvereins ist aber ein Festkurssystem, das über Preisadjustierungen erreicht werden soll.
- Der Ausgleichsmechanismus über die internationale IVA-Note funktioniert nur, wenn die IVA-Note Außengeld bleibt und nicht in den einzelnen Teilnehmerstaaten als Parallelwährung umläuft. Gesell fordert den freien IVA-Geldverkehr zwischen den Handelspartnern. Da in den einzelnen Ländern ebenfalls die IVA-Währungseinheit eingeführt ist, besteht die Gefahr, daß die internationale IVA-Note im nationalen Kreislauf als Parallel-Währung benutzt wird<sup>15</sup>.
- Es stellt sich die Frage, warum in den IVA-Teilnehmerstaaten die IVA nur als Währungseinheit eingeführt werden sollte. Warum nicht gleich auch als einheitliche Umlaufwährung? Durch die Verpflichtung zu einer streng monetaristischen Geldmengenzpolitik würden die nationalen Währungsämter sowieso nur noch über eine geringe Souveränität verfügen.
- Der IVA-Plan sieht Sanktionsmaßnahmen für Teilnehmer mit einem anhaltenden Zahlungsbilanzdefizit vor. Für die Überschußländer, die letztendlich in gleicher Weise für ein Ungleichgewicht verantwortlich sind, werden Anpassungsmaßnahmen explizit nicht erwähnt. Wir werden nachher sehen, daß Keynes in seinem Plan beide Seiten der Zahlungsbilanz gesehen hat.

<sup>13</sup> Vgl. K. Walker, Neue Europäische Währungsordnung, Eine kritische Untersuchung und ein Vorschlag, Lauf bei Nürnberg 1962, S. 115 ff.

<sup>14</sup> S. Gesell, IVA, a. a. O., S. 26.

<sup>15</sup> Vgl. F. Haber, Untersuchungen über Irrtümer moderner Geldverbesserer, Jena 1926, S. 137 f.

- Für Gesell ist das Geld »eine Tat an Stelle eines toten Goldklumpens« und sollte als »Wirkung von Verwaltungsmaßnahmen begriffen werden«<sup>16</sup>. Auch für Gesell gilt: »Geld ist Staatssache«. Erlauben Sie mir an dieser Stelle den ketzerischen Gedanken, daß er heute im Hinblick auf die privaten Schwundgeldprojekte aus den 30er Jahren (Wörgl, Schwanenkirchen usw.)<sup>17</sup> vielleicht mit »privatem« Geld in einem Wettbewerbsumfeld liebäugeln würde?

Welche Grundsätze können wir für die heutige Diskussion aus dem IVA-Vorschlag – losgelöst aus seinem historischen Kontext – ableiten?

1. *Eine stabilitätsorientierte, regelgebundene und monetaristische, nationale Geldpolitik wäre eine grundsätzliche Voraussetzung für eine Währungsangleichung.*
2. *Der Stufen-Weg zu einer Währungsunion führt über ein Festkurssystem (vgl. die Stufenentwicklung des EWS).*
3. *Die gemeinsame Währung steht am Ende des Prozesses (Krönungs-These) statt am Anfang (Grundstein-These).*

### *International Clearing Union (Keynes-Plan)*

Keynes berücksichtigt konsequent die Evolution in den nationalen Geldsystemen. Auch auf internationaler Ebene sollte die Rolle des Goldes als internationales Zahlungsmittel durch ein bargeldloses Kreditgeld ersetzt werden, um damit deflationäre Prozesse durch Geldhortung zu verhindern.

Nach Keynes sollte die zukünftige internationale Liquidität sich nach dem internationalen Austausch von Gütern und Dienstleistungen richten und in einem Verrechnungssystem zur Erleichterung dieser Tauschgeschäfte dienen. Wie in einem reinen Tauschsystem sollten im internationalen Währungssystem Mechanismen eingebaut werden, die eine Liquiditätsspeicherung der Überschußländer und damit langfristige Ungleichgewichte verhindern.

Die Grundelemente des Keynes-Plans<sup>18</sup> sind:

- Zur Verrechnung der internationalen Transaktion zwischen den Mitgliedsländern der Clearing Union wird für jedes Land ein Giro-Konto bei einer Zentralstelle geführt. Die Recheneinheit, deren Wert an Gold gekoppelt ist, heißt »BANCOR«.

<sup>16</sup> S. Gesell, Die natürliche Wirtschaftsordnung, a. a. O., S. 304.

<sup>17</sup> Vgl. zu diesen Projekten: W. Onken, Ein vergessenes Kapitel der Wirtschaftsgeschichte. Die Selbsthilfefaktionen mit Freigeld, in: H. Creutz u. a., Wachstum bis zur Krise, Berlin 1986, S. 63 ff.

<sup>18</sup> Vgl. J. M. Keynes, Vorschläge für eine Internationale Clearing Union (Union für den internationalen Zahlungsverkehr), in: Wesen und Funktion des Geldes, Zahlen, Leihen und Schenken im volkswirtschaftlichen Prozeß, Sozialwissenschaftliches Forum, Bd. 3, Hrsg.: S. Leber, Stuttgart 1989, S. 323–349.

- Es gibt einen geschlossenen Bancor-Kreislauf. Bancor-Guthaben können zwar durch Goldeinzahlungen gebildet werden; aber eine »Barabhebung« der Guthaben in Gold ist nicht möglich. Diese »one-way-convertibility« ist nach Keynes ein essentieller Bestandteil. Die Guthaben können ausschließlich im Kreislauf genutzt werden. Negativ-Salden der Länder mit passiver Zahlungsbilanz stehen immer Aktiv-Salden in gleicher Höhe der Überschlußländer gegenüber.
- Die Länder mit Zahlungsbilanzdefiziten dürfen bis zu einer bestimmten Quote ihr Bancor-Konto überziehen, allerdings nur zur kurzfristigen Defizitfinanzierung. Die Clearing Union dient nicht zur langfristigen Entwicklungsfinanzierung. Dazu sollte neben der Clearing Union eine zusätzliche Institution (vgl. die spätere Weltbank) geschaffen werden.
- Es sind symmetrische Anpassungsregelungen vorgesehen, d. h. nicht nur die Defizitländer, sondern auch die Überschlußländer stehen unter Anpassungszwang. Zur Verhinderung der Bancor-Guthabenbildung sollten die Überschlußländer bei Erreichung einer bestimmten Quote expansive Maßnahmen ergreifen (inländische Kreditschöpfung, Aufwertung, Impörförderung usw.).
- Für die Überziehungskredite wird ein Zins von 1% erhoben bis zur Inanspruchnahme eines Viertels der Quote. Weitere Überziehungskredite werden mit einer progressiven Zinsstaffelung belastet. Bemerkenswert ist aber der negative Zins auf Bancor-Guthaben in gleicher Höhe (1%) und Staffelung. Das Ansammeln von Bancor-Liquidität sollte damit verhindert werden. Notfalls war sogar eine Streichung der Guthaben geplant.

Die wesentlichen Elemente gegenüber dem heutigen Währungssystem sind also die Umlaufsicherung der internationalen Liquidität durch:

- a) die konsequente Anwendung des multilateralen Clearingprinzips,
- b) die supranationale Recheneinheit,
- c) den negativen Zins auf Guthaben,
- d) die untersagte »Barabhebung«,
- e) die Anpassungslast für die Überschlußländer.

Der Vorschlag verstieß gegen die ökonomischen Interessen der USA, der wirtschaftlichen Siegermacht des Zweiten Weltkrieges. Auf der Bretton-Woods-Konferenz wurde deshalb der amerikanische Gegenvorschlag vom Finanzminister White größtenteils übernommen. Dieser White-Plan sah eine weitere Vorherrschaft des amerikanischen Dollars, eine Konvertibilität der Guthaben in Gold und eine Verzinsung der Überschüsse vor. Er entsprach damit weitgehend den Interessen der Gläubigerländer.

Viele neue Reform-Vorschläge knüpfen allerdings – nachdem das Bretton-Woods-System am Anfang der 70er Jahre zusammenbrach – wieder bei dem Keynes-Plan an, der nichts an Aktualität eingebüßt hat. Das Problem

bleibt aber die ordnungspolitische Vorstellung des staatlichen Geldes. Die supranationale, weltstaatliche Lösung des internationalen Liquiditätsproblems nach Keynes würde die Existenz einer Weltzentralbank und damit, historisch gesehen, auch einer Art Weltstaat voraussetzen. Wie aber damals in Bretton-Woods würde eine derartige Weltwährungsreform wegen des Verlustes der währungspolitischen Souveränität und wegen der unterschiedlichen kurzfristigen Interessen der Mitgliedsländer auf Widerstand stoßen.

Die Realisierung des Keynes-Planes könnte man sich allerdings auf europäischer Ebene vorstellen.

### *Gesell und Keynes*

Eine direkte Beziehung zwischen dem IVA-Plan und dem Keynes-Plan – wie manche vermuten – läßt sich nicht ableiten, wohl dagegen eine geistige Verwandtschaft<sup>19</sup>!

So ist die Hypothese, daß Keynes mit seinem Clearing-Union-Vorschlag am Ende seines Lebens die Theorie von einer Kassenhaltung, die mit Durchhaltekosten (hier durch den Negativ-Zins) belastet wird, praxisorientiert umgesetzt hat, durchaus plausibel. In seiner »General Theory« (1936) hatte er den von Gesell konzipierten Vorschlag zu einem mit Durchhaltekosten belasteten Bargeld als gesund, aber in der Praxis nicht durchführbar bezeichnet. In diesem Vorschlag übernimmt Keynes den Gesell-Ansatz, überträgt das Prinzip aber auf das Giralgeld. Unter Berücksichtigung der Evolution des Geldes kann man sagen, daß Keynes den gesellianischen Schwundgeld-Ansatz für eine Anwendung auf internationaler Ebene aktualisiert hat.

In der 30er Jahren gab es eine Reihe von der Freigeldtheorie inspirierten Alternativ-Geld-Projekten auf lokaler Ebene, die große Ähnlichkeit mit dem späteren Keynes-Plan haben<sup>20</sup>. Da das Bargeld dem staatlichen Monopol unterlag und Schwundgeldprojekte auf Bargeld-Basis verboten wurden, hat man hier bei dem sich dafür anbietenden Giralgeld angesetzt. In Deutschland wurden diese bargeldlosen Clearing-Zentren Ausgleichskassen, Arbeitsgemeinschaften oder auch Verrechnungsgesellschaften genannt. Dies waren Tauschringe auf Basis des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, die man als Vorläufer der heutigen »Barter-Clubs« bezeichnen kann. Firmen, Freiberufler und Privatleute gründeten in der Wirtschaftskrise Verrechnungsgesellschaften, in denen über Konten in einer fiktiven Rechenein-

<sup>19</sup> Vgl. *D. Suhr und H. Godschalk*, *Optimale Liquidität, Eine Liquiditätstheoretische Analyse und ein kreditwirtschaftliches Wettbewerbskonzept*, Frankfurt 1986, S. 123 ff.

<sup>20</sup> Vgl. *H. Godschalk*, *Die geldlose Wirtschaft. Vom Tempeltausch bis zum Barter-Club*, Berlin 1986, S. 29 ff.

heit Zahlungen geleistet werden konnten. Eine Geld-Hortung durch Barabhebung war ausgeschlossen. Die Überziehungskredite waren zinslos und die Guthaben konnten den Kreis nicht verlassen. Eine für damalige Zeiten sehr fortschrittliche Finanzinnovation auf Giralgeld-Basis. In den 30er Jahren wurden diese Projekte in der wissenschaftlichen Literatur ausführlich erwähnt und diskutiert. So wäre es nicht verwunderlich, wenn Keynes über diese Projekte erfahren hat. Außerdem hat Keynes sich intensiv mit Gesell und seinen Nachfolgern auseinandergesetzt. Möglicherweise hat der Keynes-Plan dort seinen geistigen Ursprung.

Bei Gesell steht die »absolute Währung« und die nationale monetäre Disziplin als Voraussetzung für eine Währungsangleichung zentral. Im Keynes-Plan wird die Struktur und Funktionsweise einer Währungsordnung betont. Beide Pläne ergänzen sich und können auch für die heutige Diskussion interessante Impulse geben.

### *Die Mitwirkenden dieses Heftes:*

*Dr. rer. pol. Hugó T. C. Godschalk*  
Staufenbergstraße 12, 6270 Idstein

*Jobst von Heynitz, Notar*  
Ludwig-Thoma-Straße 10, 8000 München 60

*Josef Hüwe*  
Riemeisterstraße 15, D-1000 Berlin 37

*Dirk Löhr, Universität Bochum*  
Ernestinestraße 2, 4630 Bochum

*Werner Onken*  
Steenkamp 7, 2930 Varel 2

*Fritz Penserot*  
Dhaunerstraße 182, 6570 Kirn

*Hugo Schwenk*  
Rehleitenweg 25, 8200 Rosenheim

*Dr. med. Heinz-Hartmut Vogel*  
Roßbauchert 6, 7325 Bad Boll

# Freiheit und Gerechtigkeit für alle

*durch Überwindung der  
kapitalistischen Verfälschung des Geldwesens*

Fritz Penserot

Wenn das Problem der Errichtung einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung – als unabdingbarer Bestandteil der freiheitlichen Gesellschaftsordnung im Sinne unseres Grundgesetzes – zufriedenstellend gelöst werden soll, dann kommt es entscheidend darauf an, daß diese Wirtschaftsordnung so gestaltet wird, daß *durch sie* auch tatsächlich absolute, unteilbare Gerechtigkeit herrscht, die allen in ihrem Bereiche lebenden Menschen zuteil wird.

Vor allem kommt es darauf an, daß die mit der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit zwangsläufig verbundene *Abhängigkeit der Arbeitslosen* von anderen Menschen und insbesondere auch vom Sozialstaat überwunden wird. Mögen unsere Politiker noch so euphemistisch von dem »Sozialen Netz« sprechen, das doch alle Menschen »auffange«, wenn sie arbeitslos werden oder wenn sie sich sonstwie nicht selbst helfen können: Abhängigkeit bleibt Abhängigkeit – und gerade deshalb fühlen sich die unverschuldet arbeitslos gewordenen Menschen zutiefst *in ihrer Würde als Mensch getroffen*, ja gedemütigt, auch wenn sie sich das oft auch gar nicht bewußt machen – umso tiefer sitzt dann der Stachel.

Solange diese Abhängigkeit besteht, stehen die betroffenen Menschen eben nicht als wirklich Gleiche und Freie, als sich selbst bestimmende Menschen ihren Mitmenschen gegenüber, die von dem ihnen von der Verfassung »garantierten« »Recht« auf die »freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit« Gebrauch machen möchten. Dadurch aber ist ihr *Gerechtigkeitsempfinden* aufs Empfindlichste verletzt – ein Zustand, der auf die Dauer unerträglich werden kann – mit all den daraus erwachsenden Folgen, wie uns die Geschichte zur Genüge gelehrt haben dürfte.

Deshalb also kommt es auf die Errichtung einer Ordnung der »*Gegenseitigkeit*« in unserer Gesellschaft so entscheidend an. So schreibt z. B. *Karl Hahn* unter Bezugnahme auf *Proudhon* in seinem Buche »Föderalismus« (Verlag Ernst Vögel München 1975):

»Gewissen und Würde als der innerste Kern der Freiheit und Vernunft erweisen sich als das allen Menschen qualitativ Identische und ihnen Gemeinsame, welches sie ursprünglich in einer unaufhebbaren Solidarität miteinander verbindet.«

Und *Proudhon* selbst sagte:

»Der Mensch hat kraft der Vernunft, mit der er begabt ist, die Fähigkeit, seine Würde in der Person seines Nebenmenschen zu fühlen wie in seiner eigenen Per-

son. . . »Die Gerechtigkeit ist die Anerkennung des anderen als einer der unseren rechtsgleichen Persönlichkeit. . . Sie ist die freiwillige und gegenseitige Achtung der menschlichen Würde, wo immer, in welcher Person und unter welchen Umständen auch immer sie gefährdet sei und welchen Gefahren auch immer uns ihre Verteidigung aussetze.«

Daraus folgert *Proudhon*:

»Tu einem jeden, was du willst, daß er dir tue.«

»Dieses Prinzip der ewigen Gerechtigkeit läßt sich wirtschaftlich durch die »Gegenseitigkeit« und die »Reziprozität der Dienste« ausdrücken. Die Gerechtigkeit oder der »Mutualismus«, das ist das neue Prinzip, das uns in der Organisation der wirtschaftlichen Gesellschaftsbeziehungen leiten soll.« (*Gide & Rist*: »Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen, Jena 1913, S. 336/37)

Kurz: »Die Gegenseitigkeit ist die Formel der Gerechtigkeit«.

Das aber bedeutet unverändert auch für uns heute in bezug auf die Wirtschafts-Ordnung: diese Wirtschafts-Ordnung muß so organisiert werden, daß in ihr auch die *Grundbedingungen der Gerechtigkeit* absolut zuverlässig gewährleistet sind; nämlich:

die »Gleichheit von Geben und Nehmen (Aristoteles) bzw.

die »Tauschgerechtigkeit« (Thomas von Aquin) oder eben

die »Gegenseitigkeit« (Proudhon)

und zwar dies natürlich nicht nur beim Gütertausch, sondern gerade auch beim Kauf mittels des *Tauschmittels Geld* auf dem Konsumgütermarkt wie auf dem Arbeits- und Dienstleistungs-Markt.

\*

Vergegenwärtigen wir uns unsere heutige weltweit verflochtene arbeitsteilige Marktwirtschaft: Ihre Hauptelemente sind

1. die ins geradezu Unendliche gehende und sich immer weiter entfaltende, schlechthin unübersehbare *Arbeitsteilung* und
2. die dadurch unerläßliche *Koordinierung* des ungeheuren *Angebots* an Gütern und Dienstleistungen jeglicher Art mit der ebenso ungeheuren *Nachfrage* nach all diesen Produkten und Leistungen.

Hierbei spielt das praktisch einzige Koordinierungsmittel *Geld* eine ganz *entscheidende*, unersetzliche, aber zugleich auch äußerst *problematische* Rolle:

Es muß ein jederzeit absolut funktionsfähiges, *reines Tauschmittel* ohne jedes *Eigeninteresse* sein. Denn:

»Das Geldwesen ist dazu da, den Menschen zu dienen, nicht sie zu beherrschen.« (*Keynes*)

Es muß zugleich aber auch, in seiner Gesamtheit, als *Währung*, wertbeständig, »*stabil*« sein, um als zuverlässiger *Wertmesser* dienen zu können.

Die *Haupttriebfeder*, nun, dieses gewaltigen, weltumspannenden Wirtschaftsorganismus ist das Streben der Menschen nach ihrer je eigenen bestmöglichen Bedarfsdeckung; ist, kurzum, ihr *Eigenwohlstreben*.

Hierbei spielt der *Wettbewerb* der Menschen um die jeweils besten und preisgünstigsten *Angebote auf der Produktionsseite* eine äußerst wichtige Rolle, wie auch andererseits der Wettbewerb auf der *Nachfrageseite mittels des Geldes* um dessen bestmöglichen Einsatz als »Kaufgeld« in Konsumgüter oder als »Leihgeld« in Produktionsgüter aller Art bis hin zur reinen »Anlage« in zinsbringende Anleihen auf dem Kapitalmarkt.

In all diesen Fällen – das muß man sich klar machen – spielt ausschließlich das *Gewinnmotiv* des jeweiligen Käufers und Anlegers *die ausschlaggebende, ja einzige Rolle*. Von »Gleichheit im Geben und Nehmen« bzw. »Tauschgerechtigkeit« oder »Gegenseitigkeit« oder gar von Rücksichtnahme auf die Umwelt im weitesten Sinne ist dabei niemals die Rede, solange nicht von der *ordnungspolitischen* Seite entsprechende Maßnahmen getroffen und erzwungen werden, falls erforderlich.

Deshalb ist dies nun die entscheidende Frage: *WIE* kann – und muß! – die *Wirtschaftsordnung* gestaltet werden, damit in ihr und *durch sie selbst* (!) – trotz Eigenwohlstrebens und Wettbewerbs – dennoch echte *Gegenseitigkeit* herrschen kann, so daß weder die Nachfrageseite die Angebotsseite, noch – umgekehrt – die Angebotsseite die Nachfrageseite ausbeuten kann? Von der Beantwortung dieser Frage, so oder so, hängt das Schicksal der ganzen modernen Industriegesellschaft, ja letztlich das der ganzen Erde ab.

\*

Welche außerordentlich günstige Wirkung die *Vollbeschäftigung* für die Erlangung der Gegenseitigkeit in der Wirtschaft – und dadurch für die Gerechtigkeit im Zusammenleben der Menschen hat, hat einmal in recht eindrucksvoller Weise *Dr. Christian Schwarz-Schilling* in der Zeit seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Accumulatorenfabrik Sonnenschein GmbH, Bidingen, auf einer Tagung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft im Juni 1966 in Bad Godesberg zum Ausdruck gebracht. In seinem Vortrag unter dem Titel »*Marktwirtschaft stärkt die Arbeitnehmer-Position im Betrieb*« sagte er u. a.:

»Lassen Sie mich nun zu den Gefahren kommen, die auch durch eine konsequente Ausgestaltung der Marktwirtschaft nicht unmittelbar beseitigt werden.« (!) »An erster Stelle ist hier die Arbeitslosigkeit zu nennen, die den Vorteil der freien Ar-

beitsplatzwahl zunichte macht. Es ist das große Verdienst des Nationalökonom *Keynes* aufgezeigt zu haben, daß die reine Marktwirtschaft *Kreislaufkonflikte größerer Art nicht von selbst zu beheben vermag* . . . «

»Wir haben uns in Deutschland durch den ununterbrochenen Aufschwung, in dem wir uns seit vielen Jahren . . . befinden, angewöhnt, die Vollbeschäftigung als zwangsläufiges Ergebnis der freien Marktwirtschaft anzusehen. Daß dies in der Tat nur bedingt stimmt, lehrt jedoch ein Blick z. B. auf die USA. Daß darüber hinaus die Garantierung der Vollbeschäftigung durch staatliche oder tarifliche Bestimmungen u. U. auf Kosten der Gesamtproduktivität gehen und das wirtschaftliche Wachstum lähmen kann, zeigt die Entwicklung Englands. Kurz: Vollbeschäftigung ist ein Problem, das wir in Deutschland als Problem in neuerer Zeit noch nicht vor uns hatten.«

»Ohne Zweifel ist es aber erst die *Vollbeschäftigung*, die den Einzelnen in seiner Rolle als Arbeitnehmer am Erfolg der Marktwirtschaft wirklich teilhaben läßt. Keine Maßnahme hat nachhaltiger und durchschlagender die Position des Arbeitnehmers im Betrieb verbessert und gestärkt als die Übernachfrage nach Arbeitskräften. Wenn wir unsere Marktwirtschaft heute zu Recht als soziale auch in diesem Sinne bezeichnen können, dann in allererster Linie auf Grund der Vollbeschäftigung. Lassen wir uns über den gewiß lobenswerten Anstrengungen sozialpolitischer Art nicht vergessen, daß wir die gewünschte und angestrebte *Humanisierung* der betrieblichen Beziehungen in allererster Linie der *Vollbeschäftigung zu verdanken haben*. . . .«

»Nur die Vollbeschäftigung . . . befriedigt das elementare Sicherheitsbedürfnis, das der Mensch in abhängiger Stellung – und letztlich sind wir das alle – dringend braucht.«

»Die Erfolge, die durch den »Seltenheitswert« der Arbeitnehmer erreicht wurden, sind Legion . . . das wichtigste Merkmal scheint mir das wachsende *Selbstbewußtsein* aller Arbeitnehmer zunächst gegenüber der Unternehmensführung, aber darüber hinaus auch gegenüber der übrigen sozialen Umwelt zu sein. Eine wesentliche Voraussetzung ist hierfür die tatsächlich vorhandene und nicht nur theoretisch gegebene *Konkurrenz auf der Arbeitsangebotsseite*, d. h. die Vielfalt von Herrschaftsstrukturen, die sich dem Arbeitnehmer gegenüber als Wahlmöglichkeit anbieten. Gerade diese Bedingung, welche eine einseitige *Machtkonzentration gegenüber dem Arbeitnehmer verhindert*, ist außerhalb einer Marktwirtschaft nicht zu erfüllen. . . .«

»Weder eine patriarchalische Betriebsfürsorge mit Vorstellungen einer berufsständischen Ordnung, noch weitere Institutionen und Privilegien seiner Interessenvertretung können dem elementaren *Freiheitsbedürfnis* des einzelnen Arbeitnehmers unserer Zeit genüge tun. Die *Sinnerfüllung seines Arbeitslebens* kann er nur dort finden, wo er auch im Berufsleben zur *Selbstverwirklichung seiner Persönlichkeit* gelangt.«

\*

Eben dieser Zustand, den *Schwarz-Schilling* geschildert und der in den sechziger Jahren tatsächlich einmal geherrscht hat (man denke nur an die

Anwerbung von Abertausenden von Gastarbeitern), dem aber alsbald – als Folge der Befriedigung des stürmischen Nachholbedarfs und des dadurch ausgelösten Rückgangs der Nachfrage nach Investitionsgütern und des damit verbundenen Sinkens der Realkapital-Rendite unter den Geldzinsfuß – die Krise gefolgt ist; eben diesen scheinbar idealen Hochkonjunktur-Zustand haben wir bis heute nicht mehr erreicht, und wir können ihn auch nicht mehr erreichen, solange die Sparer und Geldkapital-Besitzer, ohne Verluste zu erleiden, mit der Anlage ihrer liquiden Mittel solange warten können, bis sie wieder mit einer höheren, »interessanteren« Verzinsung derselben rechnen können. Und solange wird dann auch von einer wahren Gegenseitigkeit, und damit Gerechtigkeit in der Wirtschaft keine Rede sein können.

Denn die *Grundbedingung dauernder Konjunktur und Vollbeschäftigung* – und damit der *Gegenseitigkeit* in der Wirtschaft ist nun einmal, *daß die Geld- und Kapitaleseite der Arbeits-, Güter- und Produktions-Seite nicht überlegen ist*. So wie der Kaufmann und der Fabrikant ein elementares Interesse daran haben, ja geradezu unter dem Zwang stehen, ihre Waren und Produkte stets raschestens zu verkaufen, so müßte der Geldbesitzer in gleicher Weise ein Interesse daran haben, seine finanziellen Mittel zügig auszugeben oder sie auf dem Wege der Kreditgewährung direkt oder über das Bankensystem indirekt anderen zur Verfügung zu stellen. Denn nur auf diese Weise kann der Wirtschaftskreislauf, die Konjunktur, intakt gehalten werden, ohne daß dadurch die Geldwert-Stabilität beeinträchtigt wird.

Die immer wieder einmal aufgestellte Behauptung der Vertreter einer *Giral-Geld-Schöpfungs-Theorie*, die Deutsche Bundesbank sei letztlich gar nicht in der Lage, die Gesamtgeldmenge und damit die Stabilität der Währung im Griff zu behalten, beruht auf der Annahme, die Geschäftsbanken seien in der Lage, selbst Geld zu »schöpfen«, indem sie auf der Basis der ihnen zur Verfügung gestellten Geldeinlagen ihrerseits – zusätzlich – Geld »schaffen« könnten – was allein schon durch die Tatsache bewiesen sei, daß die Gesamtheit der Sichtguthaben (also des Giralgeldes) lt. Bundesbankausweis durchweg fast doppelt so groß sei wie die von der Bundesbank in den Umlauf gegebene Bargeldmenge. Daß es sich bei dieser vermeintlichen Schaffung neuer »Geldmengen« lediglich um eine *Beschleunigung des Umlaufes* des von der Bundesbank ausgegebenen Geldes handelt, indem dieses auf dem Kreditwege weitergeleitet wird; und daß mit jeder Inanspruchnahme dieser Kredite zugleich eine *entsprechende Güter- oder Dienstleistungsbewegung* einher geht (während ja der von der Bundesbank in Umlauf gegebenen Geldmenge keine solche Bewegung auf dem Güter- usw. -Markt gegenüber steht), ausgenommen im Falle der Diskontierung von befristeten Handelswechseln, die aber exakt eine ihnen entsprechende Bewegung

auf dem Gütermarkt repräsentieren, das ist offensichtlich den Giralgeldschöpfungstheoretikern entgangen. *Die Giral»geld«-Kreditierung hat also mit der Geldmengenvermehrung nicht das geringste zu tun.* Und insofern ist auch *der Gedanke, das Giral»geld« einer Umlaufsicherung zu unterwerfen, völlig abwegig.* Dafür sorgen ja schon die Geschäftsbanken von sich aus, ist es doch geradezu der Sinn und Zweck des ganzen Bankensystems, auf dem Kreditwege Zahlungsmittel, Kaufkraft zu vermitteln, ihr Geschäft zu betreiben.

Zusammenfassend können wir also festhalten: Wer die Gegenseitigkeit und damit die Gerechtigkeit und daraus entspringend die Brüderlichkeit in der Wirtschaft will, der muß zu allererst deren Grundbedingung erfüllen, nämlich die Herbeiführung von Dauerkonjunktur und Dauervollbeschäftigung, indem durch geldpolitische Maßnahmen dafür gesorgt wird, daß das Geldwesen zum Diener der Wirtschaft wird und mithin in keinem Bereich des Wirtschaftslebens in irgend einer Form herrschen kann.

\*

Genau dies ist aber heute nicht der Fall: *unser heutiges Geldwesen* erlaubt es den Besitzern des Geldes und insbesondere den Besitzern und Verwaltern größerer liquider Kapitalien, ihre Mittel *nur dann* für *Investitionen* zur Verfügung zu stellen oder selbst zu investieren, *wenn* sie sich davon »interessante« (vgl. »interests« = Zinsen im Englischen) Gewinne in Gestalt von *Zinsen* bzw. *Renditen* versprechen können. Bieten sich ihnen derartige lukrative Kapitalanlagen nicht, so können sie ihre Geldmittel zurückhalten (»horten«). Denn sie verlieren bei konstanter, auf Geldwertstabilität ausgerichteter Währungspolitik ihren Wert ja nicht – wie u. a. der *Sachverständigenrat* zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem Jahresgutachten 1981/82 ausdrücklich festgestellt hat: *»Einkommen muß nicht zu Nachfrage werden«.* Das aber bedeutet: das *Say'sche Theorem*, auf das sich unsere Neo-Klassiker und Liberalen noch immer berufen, das also besagt, daß sich das »Angebot« die »Nachfrage« selbst schaffe – wobei angenommen wird, daß die Nachfrage dann auch jeweils in kurzer Frist »effektiv« wird – genau dieses berühmte Theorem *stimmt* in unserer derzeitigen kapitalistischen, d. h. am Zinsgewinn orientierten Marktwirtschaft *nicht*. Wir leben eben gerade nicht in einer freien Marktwirtschaft, sondern in einer *kapitalistisch verfälschten Marktwirtschaft*.

Die »Hortbarkeit« unseres heutigen Geldes, genauer: die *Wertbeständigkeit* unseres heutigen *Bargeldes* – nicht zu verwechseln mit der Wertbeständigkeit oder Stabilität unserer *Währung* ! – dieser Zustand also ist die *Ursache des jede Gegenseitigkeit vereitelnden Kapitalismus*. Das Geld herrscht de facto über die Produktion – und damit letztlich über das gesamte Wirt-

schafts- und Staatsleben überhaupt. *Kein Zins – kein Geld, kein Geldkapital.* Das ist der Kern unserer heutigen sogenannten »freien« Marktwirtschaft. *Ohne Realkapitalrendite*, die mindestens so hoch sein muß wie der Landeszinsfuß, *keine Produktion!* So schön *Knut Wicksell* vor über hundert Jahren.

Hier ist die Wurzel der großen Übel unserer Zeit zu suchen: der Arbeitslosigkeit, der weltweiten Verschuldung, der Umweltzerstörung bis hin zur Vernichtung unserer Lebensgrundlage, der Erde, überhaupt.

\*

Wie kann diesem Wahnwitz und seiner Ursache begegnet werden: der ungeheuren Überlegenheit des Geldkapitals über fast alle Lebensbereiche? *WIE kann das Geld zu einem dienenden Gliede der Wirtschaft werden? Zu einem reinen Tauschmittel*, so daß – wie es u. a. das *Zweite Vatikanische Konzil* verlangt – »die Ordnung der wirtschaftlichen Dinge der Ordnung der Person dienstbar werden muß und nicht umgekehrt« oder – wie *Kardinal Höffner*, Erzbischof von Köln – »daß die Wirtschaft einen Sinn haben muß, und dieser Sinn ist die menschenwürdige Deckung des Bedarfs an Gütern und Diensten – und nicht die Rentabilität!« So wie es auch *Keynes* zum Ausdruck gebracht hat. (s. oben)

Darauf die Antwort: nur wenn es gelingt, das *Geld* auf die gleiche »Rangstufe« herabzudrücken wie alle Waren, Dienstleistungen usw., die alle dem Verderb, dem Hunger, dem Vergehen unterworfen sind und deshalb »Durchhaltekosten« verursachen, nur wenn es also gelingt, das Geld, die »in Umlauf gegebenen« *Banknoten*, dem entsprechenden Wertverlust zu unterwerfen, indem man es *durch geeignete geldpolitische Maßnahmen zum tatsächlichen stetigen Umlauf* veranlaßt (*Silvio Gesell*), nur dann können wir hoffen, daß der Sturz in eine neuerliche Katastrophe verhindert wird. Erst dann kann in all den zahllosen Wirtschaftsbeziehungen der Menschen miteinander volle »Gleichheit von Geben und Nehmen«, »Tauschgerechtigkeit«, »Gegenseitigkeit« herrschen.

Denn es ist nun einmal eine »Tatsache, daß man, dank der Beschaffenheit des *herkömmlichen* Geldes, die Nachfrage (also das Angebot des Geldes) . . . verschieben kann, ohne unmittelbare Verluste zu erleiden – während das Angebot (das Angebot der Waren) durchweg nicht um einen Tag zurückgehalten werden kann, ohne daß dem Besitzer Unkosten aller Art erwachsen.« (*Silvio Gesell* in »*Die natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld*« (4. Auflage 1920, S. 178). Und weiter: »Wenn nun die Nachfrage die Freiheit, die sie genießt, sich zunutze macht und vom Markte fernbleibt? Dann wirkt der Zwang, dem das Angebot unterliegt, dahin, daß das Angebot die Nachfrage aufsucht, ihr entgegenneilt, sie herauszulocken sucht durch Anbieten irgend eines Vorteils. *Das An-*

gebot braucht die Nachfrage und zwar sofortige Nachfrage, und der Nachfrage ist diese Notlage oder Zwangslage des Angebots bekannt. Folglich wird die Nachfrage der Regel nach eine Sonderleistung zu fordern imstande sein für das Vorrecht, vom Markte fernbleiben zu können.« (a. a. O. S. 182) Eben den Zins also.

»Aber die Sparer geben das Geld nicht her ohne Zins, und die Unternehmer können keinen Zins bezahlen, wenn das, was sie bauen, nicht wenigstens den gleichen Zins einbringt, den die Sparer fordern.« (s. oben K. Wickseil) »Wird aber eine Zeitlang an der Vermehrung der Häuser usw. gearbeitet, so fällt naturgemäß der Zins dieser Dinge. Dann können die Unternehmer den von den Sparern (oder Banken d. V.) geforderten Zins nicht zahlen. Das Geld bleibt in den Sparkassen liegen, und da gerade mit diesem Geld die Warenüberschüsse gekauft werden, so fehlt für diese jetzt der Absatz, und die Preise gehen zurück. Die Krise ist da.« S. 199 »Die Natürliche Wirtschaftsordnung von Freiland und Freigeld«.

\*

Wie kann diesen Wirtschaftskriterien, also der Absatzstockung und Arbeitslosigkeit, begegnet werden? Das ist die entscheidende Frage. Silvio Gesell: »Wir erreichen das:

1. indem wir das Geld vom Gold trennen und die Geldherstellung nach den Bedürfnissen des Marktes richten;
2. indem wir das aus Papier verfertigte Geld so gestalten, daß dieses unter allen Umständen gegen Waren angeboten wird und zwar selbst dann noch angeboten wird, wenn der Kapitalzins, der Zins des Geldes sowohl, wie der Zins der Sachgüter (Realkapitalien), fällt und verschwindet.« S. 195.

Dies aber erreicht man »auf die einfachste Weise durch den sachlichen, dem Gelde anhaftenden Umlaufzwang des Tauschmittels, und es läßt sich nur durch ihn erreichen. . . .«

»Der dem Gelde zugrunde liegende Gedanke verlangt, daß dem Verkauf der Ware gegen Geld sofort der Kauf von Ware gegen Geld folgt, damit der Tausch vollendet werde. Wer mit dem Kauf zögert, läßt den Tausch unvollendet, er nimmt notwendigerweise einem anderen Warenerzeuger den Absatz, er mißbraucht das Geld. Ohne Kauf kein Verkauf; darum, wenn das Geld seinen Zweck erfüllen soll, soll der Kauf dem Verkauf auf dem Fuße folgen – Zug um Zug.

»Nun heißt es, daß der Mann, der seine Erzeugnisse gegen Geld verkauft hat und dieses nicht wieder durch den Kauf von Waren weitergibt, bereit ist, das Geld zu verleihen, wenn ihm ein Zins geboten wird. Aber diese Bedingung kann man nicht als rechtmäßig gelten lassen. Bedingungslos soll der Mann sein Geld verleihen, sonst muß er gehalten werden, selber Ware zu kaufen. . . . Niemand steht es zu, den Umlauf des Geldes an Bedingungen zu knüpfen, einerlei, welcher Art sie auch seien. Wer Geld hat, hat ein Recht auf unmittelbaren Kauf von Waren, mehr nicht. Ein Recht auf Zins widerspricht dem Gedanken des Geldes, denn die-

ses Recht käme einer Besteuerung gleich, einer privaten Besteuerung des Warenaustausches mit Hilfe einer staatlichen Einrichtung. Das Recht auf Zins käme dem Rechte gleich, den Warenaustausch durch Festhalten des Geldes zu unterbrechen, um die Warenbesitzer, die auf dieses Geld warten, in Verlegenheit zu setzen, und um diese Verlegenheiten für die *Zinserpressung* auszubeuten. Die Bedingungen, unter denen das Geld verliehen werden kann, sind Sonderangelegenheiten der Sparer, mit denen der Staat nichts zu tun hat. *Für den Staat ist das Geld reines Tauschmittel.*« (Gesell S. 200).

»Der *Bürgerfrieden* ist die Bedingung für jenen Geist, der uns allein den *Völkerfrieden* bringen kann. Aber der *Bürgerfrieden* einerseits und *Vorrechte, Zinsen, arbeitsloses Einkommen* andererseits, kurz, *Bürgerfrieden und Rentnertum sind Gegensätze*. Die Renten und Zinsen, das sogenannte Recht auf den *fremden Arbeitsertrag*, müssen, sofern wir und des *Bürgerfriedens* und durch ihn des *Völkerfriedens* erfreuen wollen, rest- und spurlos geopfert werden. . . . Eine Verfassung aber, die uns den *Bürgerfrieden* dauernd gewährleisten könnte, muß *in den Dingen* liegen. *Gerechtigkeit gegen alle Bürger, restlose Beseitigung des arbeitslosen Einkommens*, das ist die Verfassung, die keines Papiers bedarf und die gegen jeden Verfassungsbruch geschützt ist.« (S. 211).

»Wir müssen also das Geld als Ware verschlechtern, wenn wir es als Tauschmittel verbessern wollen.« (S. 241).

»Das Angebot ist eine vom Willen der Warenbesitzer losgelöste Sache; so soll auch die Nachfrage eine vom Willen der Geldbesitzer befreite Sache sein.« (Gesell NWO S. 241).

\*

Dies aber kann dadurch geschehen, daß das *Tauschmittel Geld* mit einer *Nutzungsgebühr* belastet wird – durch »*rostende*« Banknoten gewissermaßen (Gesell) oder durch »*carrying costs*« (Durchhaltekosten) (Keynes, in Anlehnung an Gesell!) – die seinen jeweiligen Besitzer veranlassen, es kurzfristig entweder selbst zum Kauf von Waren usw. auszugeben oder es anderen auf dem Wege des Sparkassen- oder Bankenapparates zur Verfügung zu stellen.

M. a. W., zur *Sicherung* der stetig wirksamen Nachfrage – des *Wirtschaftskreislaufes* – muß das *Geld* einer stetig wirksamen *Umlaufsicherung* unterworfen werden. *Dann läuft das Geld auch dann noch um, wenn es keinerlei Zinsen mehr für seine Zur-Verfügung-Stellung erwarten kann*. Und dann wird es auch für solche Investitionen zur Verfügung stehen, die keine finanziellen Gewinne erbringen: so der gesamte kulturelle Bereich, vor allem auch der zunehmend dringlicher werdende Gewässer-, Wald- und Umweltschutz im weitesten Sinne.

Wie die *Sicherung* des Geld-Umlaufes in der *Praxis* am einfachsten und zweckmäßigsten verwirklicht werden könnte, darüber ist zwar schon viel gestritten worden, der beste Weg dürfte indessen darin bestehen, daß jeweils

eine Serie von drei Banknoten-Serien zu einem bestimmten, aber nicht vorher angekündigten (!) Termin (Schockmethode) zum *Umtausch* gegen entsprechende neue Banknoten unter Erhebung einer bestimmten *Umtauschgebühr* aufgerufen wird; und wenn der Umtauschtermin nicht beachtet wird, so verfallen die entsprechenden Banknoten, wie dies auch schon aufgrund des *Gesetzes über die Deutsche Bundesbank* vorgesehen ist:

»Die Deutsche Bundesbank kann Noten zur Einziehung aufrufen. Aufgerufene Noten werden nach Ablauf der beim Aufruf bestimmten Umtauschfrist ungültig«. (§ 14 [2] Notenausgabe).

Auf diese Weise wäre es schon heute ohne weiteres möglich, den Geld-Umlauf zu sichern, ohne den Wert des Geldes, die *Währung*, im geringsten zu beeinträchtigen. Denn die Währung als solche, d. h. die Gesamtmenge des von der *Bundesbank* »in Umlauf«, d. h. in den Verkehr gegebenen Geldes ist allein von dem *Verhältnis* dieser *Gesamtgeldmenge* und ihres *tatsächlichen* Umlaufes zum Gesamtangebot an Gütern, Dienstleistungen usw. auf dem Markte abhängig, wie es in der bekannten *Quantitätsformel* zum Ausdruck kommt: Das Preisniveau P ergibt sich aus dem *Verhältnis* der (effektiven) *Nachfrage*, d. h. der Geldmenge G mal deren Umlaufgeschwindigkeit U, zum *Angebot*, dem Warenstrom W:  $P = \frac{G \times U}{W}$ . Und dieses Verhältnis,

der *Preis-Index* kann täglich abgelesen, und anhand desselben kann jede zur Erhaltung der Geldwertstabilität notwendige Korrektur der Gesamtgeldmenge vorgenommen werden. (*Indexwährung*).

Dies ist der Weg, die so fruchtbare Marktwirtschaft von der Herrschaft der sie immer wieder in Krisen stürzenden kapitalistischen Zinswirtschaft mit deren Auf und Ab der Konjunkturen zu befreien. Nur wer sich der Lösung dieser Aufgabe ernsthaft annimmt, kann den Anspruch erheben, Dauerkonjunktur und Dauervollbeschäftigung auch tatsächlich zu wollen und mit der dadurch erreichbaren Überwindung des bestehenden Zustandes der Ungerechtigkeit der Ausbeutung der Vermögenslosen und der Schuldner durch die Geldkapitalbesitzer dem Frieden zu dienen.

\*

Freilich sieht die tatsächliche Entwicklung unserer Wirtschaft völlig anders aus: unsere maßgebenden Wirtschaftsberater und -politiker beharren im Grunde nach wie vor auf der Überzeugung, daß nur eine »angebotsorientierte« *Wirtschaftspolitik* die Vollbeschäftigung herbeiführen könne; eine Politik also, die die Gesamtheit der Kosten des »Angebots«, darunter vor allem das *Lohnniveau*, so niedrig wie möglich halten müsse, damit unter allen

Umständen den Unternehmen die Gewinne gesichert bleiben, andernfalls die Konjunktur zusammenbräche.

Das aber bedeutet, daß die *horrenden Gewinnmöglichkeiten der Kapitalbesitzer* (als Folge der *Überlegenheit des heutigen Geldes* über den Produktionsbereich, vor allem auch durch die exponentiellen Zins- und Zinseszins-Gewinne, nicht zuletzt auch aus der Rüstungsindustrie) die *Kapitalkonzentration* einerseits und die internationale *Verschuldung* und weltweite *Umweltzerstörung* andererseits immer weiter vorantreiben werden. Man braucht z. B. nur den Artikel »*Europäische Machtzirkel – die sanften Allianzen*« in der »*Wirtschaftswoche*« Nr. 45 vom 3. 11. 89 zu lesen, um zu sehen, wohin die Reise gehen soll und welche Interessen die Welt beherrschen.

Dabei mag vielleicht auch noch eine Rolle spielen, daß unsere *Wirtschaftskapitäne* einen schweren *Rückschlag keineswegs für ausgeschlossen halten* – trotz der derzeit für sie guten Konjunktur (denn die Arbeitslosigkeit ist ja noch keineswegs überwunden) und trotz der Tatsache, daß es im Herbst 1987 durch die rasche Reaktion der Notenbanken, die das Bankensystem reichlich mit Liquidität versorgten, gelungen war, die »Gefahr« eines Crashes zu überwinden. Und so dürfte also auch dieser Gedanke noch ihr Drängen in den EG-Wirtschaftsraum und darüber hinaus mitbestimmen – und dies wohl auch in der Hoffnung, dadurch den eines Tages vielleicht doch noch zu befürchtenden Super-Crash verhindern oder zumindest hinausschieben und die Folgen auf weitere Gebiete verteilen oder gar ganz abwälzen zu können. Eine erste Chance zur Ausweitung ihres Aktionsbereiches dürfte sich ihnen vielleicht schon in Kürze durch den *Kapitalbedarf der DDR* bieten. Entsprechende Spekulationen werden ja bereits erörtert, wie man z. B. schon der *FAZ vom 14. 11. 89* entnehmen konnte, in der es hieß: »Grundsätzlich wären die Geldgeber der Euromärkte bereit, DDR-Entwicklungsanleihen zu zeichnen, gegen gute Zinsen und mit uneingeschränkter Garantie der Bundesrepublik. . . . Da und dort (an der Börse) wird schon heute die größte Hausse aller Zeiten vorausgesagt, falls es zu einer marktwirtschaftlichen Entwicklung im Gebiet der heutigen DDR kommen sollte.« Und so müßten dann letztlich womöglich auch noch die armen Steuerzahler des armen Ostens die reichen Kapitalisten des Westens alimentieren.

Andererseits, wenn es nicht dazu kommen sollte, *wer sagt denn* – und garantiert gar – daß die *Finanzmagnäten* der kapitalistischen Welt im Falle eines doch wieder heraufziehenden Crashes ein zweites mal genau so erfolgreich reagieren würden wie im Herbst 1987, oder ob sie *nicht diesmal einen solchen Crash begrüßen würden*, wenn sie ihn – wie einst Morgan-Rockefeller 1907 – zu ihrem Vorteil ausnutzen könnten? . . . Mögen sie vielleicht auch als *Mäzene* noch soviel »Gutes« tun, wirklich *entscheidend* allein ist,

daß endlich eine *ehrliche gerechte Lösung des Geldproblems für alle Menschen* angestrebt und verwirklicht wird, die von vornherein *durch sich selbst die Tauschgerechtigkeit* zwischen Geld- und Kapitaleseite einerseits und Güter- und Arbeitsseite andererseits verbürgt.

Dann wird es auch keine Probleme mehr geben mit der Bereitstellung von Geldmitteln für den gesamten Kulturbereich, incl. Natur- und Umweltschutz, während alle Bemühungen, diese Probleme unter den heutigen Bedingungen im Wege von Spenden zu lösen, nichts anderes sind als Versuche, an den Symptomen des herrschenden Kapitalismus herumzukurieren.

\*

Wie es allerdings tatsächlich weitergehen wird, das ist jetzt die große Frage. Denn nicht nur die Kräfte in Ostdeutschland selbst, die darauf drängen und hoffen, daß endlich geeignete Maßnahmen zur Erlangung von Freiheit und Gerechtigkeit ergriffen werden – wobei man natürlich nicht den Verlockungen des Kapitalismus erliegen will (worauf unsere großen Financiers ja offensichtlich spekulieren), wenn er auch gewiß das bei weitem kleinere Übel zur Zeit, aber eben letztlich eher noch das gefährlichere Übel wäre –, sondern auch wir selbst möchten hoffen, daß die Wiedervereinigung Deutschlands eines Tages einen wirklich eigenständigen Weg einschlagen und eine unabhängige, auf freien Leistungsaustausch gegründete und auf Dauerkonjunktur und -vollbeschäftigung gerichtete Geldpolitik der Stabilität und Geldumlaufsicherung bei freien Wechselkursen betreiben kann. Das wäre eine Hoffnung für uns alle und für die Welt.

## Buchbesprechungen

### Hans-Joachim Werner: Geschichte der Freiwirtschaftsbewegung. 100 Jahre Kampf für eine Marktwirtschaft ohne Kapitalismus.

Waxmann Verlag Münster, 1990, 150 Seiten, DM 19,80.

Die etablierten Wirtschaftswissenschaftler stehen den weltweiten sozialen und ökologischen Fragen weitgehend hilflos gegenüber. Die englische Professorin Joan Robinson sprach schon vor einigen Jahren von einem »offensichtlichen Bankrott der ökonomischen Theorie«. Nachdem die bekannte Alternative zur klassischen Theorie, die marxistisch-sozialistische Ökonomie, ebenfalls gescheitert ist, bleibt nur die Hoffnung auf wissenschaftliche Erneuerungen. Nach Untersuchungen des Wissenschaftlers Thomas S. Kuhn sind es vorwiegend Außenseiter oder sehr junge Wissenschaftler, die neue Paradigmata finden und anbieten, mit denen unerwartete Problemlösungen vorglegt werden können. Der Historiker und Theologe *Hans-Joachim Werner* sieht für die von dem deutschen Kaufmann und volkswirtschaftlichen Außenseiter Silvio Gesell (1862–1930) ausgegangene Freiwirtschaftsbewegung eine Chance, daß ihre Theorie von der wissenschaftlichen Ökonomie künftig als neue Weltansicht akzeptiert wird, die zur Lösung einiger brennender Probleme verhelfen könnte.

Wer Gesells Kapitalismuserklärung sowie seine Geld- und Bodenreformvorschläge richtig versteht, überwindet gegenüber dem marktwirtschaftlichen Prinzip bestehende Vorurteile, lernt zu unterscheiden zwischen Marktwirtschaft und Kapitalismus und findet den Schlüssel für eine kapitalismusfreie Marktwirtschaft, von Gesell »Natürliche Wirt-

schaftsordnung« (NWO) genannt. Mit ihr sieht *Werner* in der Zins- und Bodenrechtsfrage vor allem im Bereich der Befreiungstheologie, im konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und in Umweltorganisationen gute argumentative Ansatzmöglichkeiten gegeben. Die bald hundertjährige Geschichte der hauptsächlich auf die Schweiz und Deutschland konzentrierten Freiwirtschaftsbewegung hat der Autor detailliert und interessant dargestellt. Seiner Arbeit liegt umfangreiches Quellenmaterial der freiwirtschaftlichen Bibliothek in Varel zugrunde. Die bisherigen Höhepunkte lagen in den Krisenjahren der Inflation 1919/23 und der Deflation 1929/32. Ein 1932/33 in Wörgl/Tirol mit Erfolg durchgeführter »Freigeld«-Versuch, der aber nach Intervenieren der österreichischen Nationalbank verboten wurde, erregte international Aufsehen und löste intensive Nachahmungsbestrebungen vor allem in den USA aus, die ebenfalls unterdrückt wurden.

*Werner* setzt sich mit einigen Unzulänglichkeiten der Freiwirtschaftsbewegung auseinander, denen er Verhinderungsfunktionen zuschreibt. Weil einige Freiwirtschaftler versucht haben, die ökonomische Theorie mit anderen wissenschaftlichen oder politischen Themen – zum Beispiel Sozialdarwinismus und Nationalsozialismus – zu verknüpfen, sind hartnäckige Vorurteile entstanden – trotz lobender Äußerungen über Gesells

Entdeckungen seitens bekannter Nationalökonomien wie J. M. Keynes und Irving Fisher. Völlig zu Unrecht wird bisweilen der Faschismus-Vorwurf erhoben, wenn Gesells Zinskritik Erinnerungen weckt an die bekannte antisemitische Propagandalüge der Nazis »Brechung der Zinsknechtschaft«. Weder war Gesell Antisemit noch ließen sich seine internationale Sichtweise und antitotalitären Ziele mit der Nazi-Ideologie

vereinbaren. Der Freiwirtschaftsbund wurde 1933 von Hitler verboten.

Sicher hat vereinzelter Mißbrauch des NWO-Konzepts der Bewegung geschadet. Den entscheidenden Hinderungsgrund für einen wissenschaftlichen Paradigmenwechsel dürfte jedoch Keynes ausgesprochen haben: Das Problem bestehe nicht darin, neue Ideen aufzunehmen, sondern darin, von den alten loszukommen. Josef Hüwe

## Dieter Suhr: The Capitalistic Cost-Benefit Structure of Money – An Analysis of Money's Structural Nonneutrality and its Effects on the Economy

Springer-Verlag Berlin/Heidelberg/New York 1989. 136 Seiten.

*Seine Würdigung Silvio Gesells* zum 50. Todestag schloß *Oswald Hahn* seinerzeit mit der Erwartung, daß *Gesell* zuerst in den USA »wiederentdeckt« und von dort aus nach Europa importiert werden könnte (Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen Nr. 6/1980, S. 211). Das setzt jedoch voraus, daß amerikanische Ökonomen *Gesells* Theorien in einem Buch finden können, das in ihrer Sprache verfaßt ist. Ein solches Buch hat *Dieter Suhr* nunmehr verfaßt. Darin wird *Gesell* in die Weltsprache der Ökonomie, nämlich ins Englische, und in die einschlägige Fachterminologie übersetzt und in einer Weise wissenschaftlich salonfähig gemacht, wie das bislang nirgendwo der Fall war. Dabei erweist sich, daß *Gesell* vor mehr als einem halben Jahrhundert schon vieles von dem vorweggenommen hat, was sich spätere Ökonomen im Transaktionskosten- und wohlfahrtstheoretischen Ansatz vom Wesen des Geldes erschlossen haben.

Vor dem Hintergrund der keynesianischen und monetaristischen Orthodoxien legt *Dieter Suhr* dar, daß Kapitalismus und Freiheit keine Zwillinge sind – wie *Milton Friedman* meint –, sondern unversöhnliche Gegensätze. Eine Einheit bilden dagegen die Freiheit und die Marktwirtschaft. Den Kapitalismus erklärt *Suhr* überzeugend als eine Entartung der Marktwirtschaft, die ihren Ursprung in einem dysfunktionalen Geldwesen hat, welches aufgrund seiner asymmetrischen Kosten-Nutzen-Struktur zu mannigfachen Ungleichgewichten des Sozialgefüges führt. Und er erläutert, wie ein »neutrales Geld« helfen könnte, die Marktwirtschaft von ihrer bisherigen kapitalistischen Vermachtung zu befreien.

Wertvoll ist dieses Buch auch insofern, als es die angelsächsische Sekundärliteratur zu *Silvio Gesells* Theorien fast lückenlos dokumentiert. Zu ergänzen wären nur die Referenz, die *Roy Harrod* in seinem Buch »*Dynamische*

*Wirtschaft*« (1949, S. 177 ff.) der keynesischen Vision eines »sanften Todes des Kapitalrentnertums« erwiesen hat, und die Stellungnahme von *Laurence Klein* (in: »*The Keynesian Revolution*«, 1980, S. 149 ff.)

Unmittelbar nach dem Erscheinen dieses Buches von *Dieter Suhr* wurde, nebenbei bemerkt, die Dissertation von Prof. *Dudley Dillard* über *Proudhon, Gesell, Keynes* und den »antimarxistischen Sozialismus« aus dem Jahr 1940 wiederentdeckt. Sie hätte ebenfalls eine Veröffentlichung verdient und könnte *Suhrs* Bemühungen um eine Rezeption der Theorien *Silvio Gesells* hilfreich unterstützen.

Als die englische Übersetzung von *Gesells* »*Natürlicher Wirtschaftsordnung*«

Ende der 20er Jahre fertiggestellt war, fand sich weder ein amerikanischer oder englischer Verleger für dieses Buch. Schließlich ließ *Gesell* in Berlin eine Auflage herstellen und verschickte mehrere hundert Exemplare nach England und Nordamerika. Sie fielen bei *Keynes* auch innerhalb der Labour Party auf fruchtbaren Boden, wo das Buch lebhaft diskutiert wurde und eine Reihe namhafter Anhänger wie den Parlamentarier *Sir Stafford Cripps* fand. Es ist erfreulich, das *Suhrs* Buch in einem renommierten Verlag erscheinen konnte. So kann man hoffen, daß es vergleichbare oder noch größere Wirkungen erzielt und Leser findet, die seine Zielsetzung gemäß den Erwartungen von *Oswald Hahn* nach Europa reimportieren. Werner Onken

#### Tagungsbericht

## »Europäische Währungsunion – Chance oder Gefahr«

12./13. 5. 1990

Währungsfragen – ein Thema nur für Fachleute? Keineswegs, Währungsfragen hatten immer schicksalhafte Bedeutung für die Nationen, wie uns ein Rückblick in die Geschichte zeigt. Jetzt stehen den Deutschen zwei *Währungsunionen* bevor: die *Deutsch-Deutsche* zum 1. Juli 1990 und die *Europäische Währungsunion*; diese allerdings zu einem noch offenen Termin. Erfolg oder Mißerfolg dieser beiden Währungsunionen werden jedem Bürger die Bedeutung der Währungsfragen deutlich vor Augen führen. Insofern traf diese Veranstaltung, geplant im Frühjahr 1989, ein hochaktuelles Thema.

Höhepunkt war der Vortrag eines Vertreters der Deutschen Bundesbank: »*Die Gestalt der Europäischen Währungsunion nach dem Delors-Bericht und erwägenswerte Alternativen*«. Weitere Vorträge waren: »*Wichtige Begriffe der Währungspolitik*«; »*Keynes-Plan 1944 und IVA-Plan Silvio Gesells – Grundlagen einer Europäischen Währungsordnung?*«; »*Durchschleichende Inflation zur konjunkturellen Stabilität?*«. Zwischen den Vor-

trägen erfolgten lebhaftige Aussprachen zur Abrundung und Vertiefung der Vortragsinhalte; als Abschluß ein Rundgespräch mit Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse.

Der *Delors-Bericht* tritt mit seiner 1. Stufe am 1. 7. 1990 in Kraft. Dieser Schritt enthält im Währungsbereich noch keine Maßnahmen; er soll zu einer weiteren Vertiefung der bereits bestehenden Wirtschaftskonvergenz führen. Damit sind aber noch keine Voraussetzungen für eine einheitliche europäische Währung vorhanden. Die intensive Aufklärungsarbeit der Deutschen führte auf dem Gebiet der *Geld- und Währungspolitik* zu einem gewissen Maß an Übereinstimmung innerhalb der EG. Auch Paris hat, nach mehrjährigem Widerstand, dem Bonner Drängen nachgegeben und das Prinzip der Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank anerkannt. Diese Übereinstimmung besteht in der *Fiskalpolitik* leider nicht. Es gibt Mitgliedsländer, die mit Haushaltsdefiziten bis zu 20% ihres Bruttosozialproduktes wirtschaften. Da kann von einer einheitlichen Finanz-, Wirtschafts- und Währungspolitik nicht gesprochen werden. Diese muß jedoch von deutscher Seite gefordert werden. Die Regierungen stehen, im Gegensatz zur Deutsch-Deutschen Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, unter keinem Zeitdruck. Übereiltes Handeln wäre für die wirtschaftlich gesunden Länder, vor allem die Bundesrepublik, verheerend.

Heute wird häufig, so der Vertreter der Bundesbank, der Eindruck erweckt, der ECU könne so wie vorhanden, die zukünftige europäische Währung werden. Dies ist ein Irrtum. Der ECU ist eine Rechnungseinheit, die prozentual, korb-definiert, aus dem Leistungsanteil des Sozialprodukts der betreffenden Länder zum Gesamtpotential der Europäischen Gemeinschaft errechnet wird. Bestimmend hierfür ist vor allem die Fiskal- und Wirtschaftspolitik der betreffenden Länder. Insofern ist der ECU in seiner heutigen Form als zukünftige Europa-Währung unvorstellbar, weil diese Währung unabhängig von der Korb-Struktur sein muß. Eine gesunde europäische Währung erfordert eine von wahlpolitischen Taktiken unabhängige Notenbank und ein Abkoppeln von dem jeweiligen, naturgemäß schwankenden, Sozialprodukt der Mitgliedsländer. Der ECU ist in seiner jetzigen Form nur Buchgeld, keine echte Währung. Eine stabile, einem konstanten Preisniveau verpflichtete Währung (Index-Währung) kann nur entstehen, wenn die Notenbanken der Mitglieder und die Europäische Notenbank keinem Zwang zur Liquiditätsschöpfung für die Staasdefizite unterliegen.

Die Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik ist untrennbar mit unserer Währungsordnung verbunden und deshalb auch Voraussetzung für eine einheitliche Währungsordnung in der EG. Politisch gesehen ist ein weiterer Zusammenschluß Europas über die Wirtschaftsunion hinaus durchaus zu begrüßen, wenn, dies war und bleibt deutsche Voraussetzung,

die erforderlichen Bedingungen vorhanden sind. Nur dann sind die erheblichen Gefahren für unsere binnenwirtschaftliche Stabilität ausschließbar. Viel Aufklärungsarbeit und Koordination ist noch notwendig, um in den Vorstellungen der Mitgliedsländer zu einer unabdingbaren Konvergenz für eine einheitliche europäische Fiskal-, Wirtschafts- und Währungsordnung zu kommen.

Unsere D-Mark ist seit 1958 eine »harte«, voll konvertible Währung; sie ist für viele Staaten neben dem US-Dollar zur Reservewährung geworden. Die Tagung zeigte nicht nur die Chancen, sondern auch die enormen Risiken für die wirtschaftliche Stabilität der Bundesrepublik auf, wenn bei der geplanten Einführung einer einheitlichen europäischen Währung die Grundsätze verlassen werden, denen die Bundesrepublik ihre wirtschaftlichen Erfolge verdankt. Aufgabe jeder Währungspolitik ist die Sicherung der Preisstabilität des betreffenden Landes, bei einem vereinten Europa für alle in der Europäischen Gemeinschaft vereinten Länder. (»Soziale Politik« bedeutet vor allem feste Kaufkraft des Geldes). Dieses Ziel erfordert die Unabhängigkeit der Notenbanken der Mitgliedsstaaten von ihrer Regierung und der Europäischen Notenbank von der EG-Regierung. Denn Währungspolitik kann nur bei langfristig-behutsamer Steuerung der Geldmengen und der Diskontsätze erfolgreich sein. Parteien wollen wiedergewählt werden und neigen deshalb im Blick auf mögliche Wählerbeeinflussung zu kurzfristig-hektischen Maßnahmen. Ein Vergleich der Stabilitätsentwicklung in den vergangenen Jahrzehnten zwischen der Bundesrepublik mit einer unabhängigen Notenbank (seit 1949) und den anderen europäischen Ländern, deren Notenbanken den Weisungen der Regierungen unterworfen sind, zeigt dies eindeutig. Noch eine Forderung muß gestellt werden: Staatsdefizite müssen in einem noch tragbaren Verhältnis zum Bruttosozialprodukt stehen und dürfen auf keinen Fall über die Druckerpressen der Notenbanken finanziert werden.

Die Veranstaltung war ein währungspolitisches Kolloquium von hohem Format; bedauerlich, daß kein Abgeordneter eines Landtages oder des Bundestages anwesend war. Die Herrschaften hätten viel lernen können.  
H. Sch.

Diether Vogel

## Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit

– Die freiheitliche Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft –

EIN STANDARDWERK DER DREIGLIEDERUNG  
DES SOZIALEN ORGANISMUSca. 576 Seiten. zahlr. Figuren und Tabellen, Fadenheftung, fester Einband mit Schutzumschlag  
ISBN 3-7214-0623-0Der Titel kennzeichnet den *rechtlichen Ordnungsgedanken* und das Anliegen der Arbeit *Diether Vogels*:Ausgehend vom grundgesetzlich gewährleisteten »*Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit*« durch ein gleichfalls verfassungsrechtlich verankertes und geschütztes Vertragsrecht, sollen die *gleichen* (selbstbestimmten) *Entfaltungschancen* der Menschen in allen sozialen Beziehungen gesichert werden.Voraussetzung für das Vertragsrecht, sowohl für den *kulturellen* als auch den *wirtschaftlichen Interessenausgleich* ist die Beseitigung traditioneller, staatlich sanktionierter kultureller Privilegien und wirtschaftlicher Monopole.Die vorliegende Arbeit zeigt die sozialen Gesetzmäßigkeiten auf, unter denen eine freie Gesellschaft konsequent gleicher Rechte und tatsächlicher gleicher Entfaltungschancen gewährleistet ist. Die Rechtsgrundlagen einer durchgängig freiheitlichen Ordnung von *Kultur, Staat und Wirtschaft* werden aufgrund methodisch sorgfältiger historischer und gegenwärtiger Krisenanalysen einsichtig gemacht.Die politischen Auflösungserscheinungen im sozialisierten *Osten* und die Gefahren eines erneut aufbrechenden Nationalismus machen die Arbeit Diether Vogels geradezu zu einem *Lehrbuch für die zur Lösung drängenden innerstaatlichen und zwischenstaatlichen sozialen Probleme*.

\*\*\*

Aus dem Nachwort zur »*Freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft*« von Diether Vogel (1957)

»Noch haben wir die Freiheit, für diese Ideen zu wirken. Das uns anvertraute Wissen belastet uns zugleich mit der Verantwortung dafür, daß die Ideen Wurzeln schlagen und die Einrichtungen zustande kommen, welche die Kontinuität der geschichtlichen Entwicklung zu sichern vermögen. Ein Zögern aus irgendwelchen theoretischen Erwägungen erscheint angesichts der politischen Entwicklungen der letzten Jahre, die infolge der Ausgestaltung der atomaren Zerstörungsmittel planetarische Ausmaße und apokalyptische Perspektiven angenommen haben, nicht mehr vertretbar. Der Mensch hat die Vollmacht erhalten, verändernd in die Verhältnisse der Erde als Planeten einzugreifen. Die Sozialordnung, die für die Art dieser Eingriffe bestimmend ist, beginnt dadurch zum Rang der Weltordnung aufzurücken. Die Verantwortung, welche die um die Lösungsmöglichkeit Wissenden tragen, ist zur Existenzfrage für die Menschheit als Ganzes geworden.«

Subskriptionspreis: bis 31. 12. 1990 Sfr./DM 29,80 (DDR DM 20,—),  
danach ca. Sfr. 43,—/DM 47,—

Zu bestellen zur sofortigen Lieferung nach Erscheinen beim Verlag (Adresse oben)

Die mitarbeitenden Autoren tragen die Verantwortung für ihre Beiträge selbst.

Für nichtverlangte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden.

Gesamtinhaltsverzeichnis der in »Fragen der Freiheit« erschienenen Beiträge kann angefordert werden.

Zweimonatsschrift »Fragen der Freiheit«

Herausgeber: Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.

Begründet durch Diether Vogel †, Lothar Vogel,

Heinz-Hartmut Vogel

*Bezug:* Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.,  
D-7325 Boll, Badstr. 35, Telefon (0 71 64) 35 73

*Preis:* Jahresabonnement DM 60,—, sfr. 60,—, ö.S. 500,—  
(einschließlich Versandkosten)

Wer die steuerlich als gemeinnützig anerkannte Arbeit des Seminars für freiheitliche Ordnung e.V. als *förderndes Mitglied* mit einem Mindestbeitrag von DM 90,— (sfr. 90,—/ ö. S. 750) pro Jahr unterstützt, wird über die Arbeitsergebnisse durch die regelmäßige, *unentgeltliche* Lieferung der »Fragen der Freiheit« informiert.

*Einzelhefte:* DM 10,— sfr. 10,—, ö.S. 80,— (zuzügl. Versandkosten)

*Sammel-  
mappen:* jeweils für 1 Jahr DM 10,—, sfr. 10,—, ö.S. 85,—  
zuzügl. Versandkosten. Abonnement möglich

*Bank:* Kreissparkasse Göppingen Nr. 20 011 (BLZ 610 500 00)  
Raiffeisenbank Boll Nr. 482 999 004 (BLZ 600 697 66)

*Postscheck:* Frankfurt am Main 26 14 04-602  
Schweiz: Postscheckamt Bern 30-30 731/9  
Österreich: Postsparkassenamt Wien 7 939 686

Nachdruck, auch auszugsweise, mit Genehmigung des Herausgebers.

Graphische Gestaltung: Fred Stolle, CH Zürich-Zollikerberg, Weiherweg 4

*Motto:* John Maynard Keynes, aus: »Allgemeine Theorie  
der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes«, 1935

ISSN 0015-928 X

Kaiser-Druck GmbH, 7335 Salach

Printed in Germany

